

Gewalt im Netz: Zur Rolle der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Hass und Hetze in Bayern

Pfirter, Laura

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pfirter, L. (2022). *Gewalt im Netz: Zur Rolle der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Hass und Hetze in Bayern*. (Opuscula, 158). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-76727-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

MAECENATA

Laura Pfirter

Gewalt im Netz

Zur Rolle der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Hass und Hetze in Bayern

Die Autorin

Laura Pfirter, M.A. Sozialwissenschaften, Humboldt Universität zu Berlin, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft.

Dank der Autorin

Diese Studie ist im Rahmen der Projektförderung 2021 zum Themenschwerpunkt „Ehrenamt 4.0: Teilhabe an der digitalisierten Welt“ durch die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern entstanden. Wir danken für die finanzielle Ermöglichung und Unterstützung.

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank. Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin.

Weitere Informationen unter: <https://www.maecenata.eu/ueber-uns/das-institut/>

Die Reihe Opuscula

Die **Reihe Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für volle Zitierfähigkeit. Durch die Kooperation mit dem Social Science Open Access Repository (SSOAR) Projekt ist eine dauerhafte Verfügbarkeit aller Ausgaben mit fester URL-Adresse sichergestellt. Eine Übersicht der neuesten Exemplare ist auf der letzten Seite jeder Ausgabe zu finden.

Die gesamte Reihe Opuscula finden Sie zum kostenlosen Download unter: <https://www.maecenata.eu/publikationen/opuscula/>

Impressum

Herausgeber

MAECENATA Institut
Rungestraße 17, D- 10179 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu

Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Marianne Sievers



ISSN (Web) 1868-1840

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-76727-6

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/). Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Maecenata Institut, Berlin 2022

Die Erstellung der Studie wurde gefördert durch:



Übersichtstext: Angesichts einer immer stärker werdenden gesellschaftlichen Spaltung, einem Wiederaufflammen rechtsextremistischer und antisemitischer Ressentiments, sowie der Zunahme von Verschwörungstheorien im digitalen Zeitalter müssen dringend funktionierende Gegenmaßnahmen erarbeitet werden. Die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen scheint dafür unerlässlich. Die entsprechenden Strukturen müssen, dies zeigen Studien, jedoch erst geschaffen werden. Hier nimmt Bayern möglicherweise eine Pionierrolle ein, denn der Freistaat hat in den letzten Jahren viele Maßnahmen gegen Gewalt im Netz ergriffen. Ziel dieser Studie war es daher, Kooperationsmechanismen und Methoden der Bekämpfung digitaler Gewalt in Bayern zu analysieren und Verbesserungspotentiale abzuleiten.

Die Befragungen und Desktop Recherchen zeigen ein gemischtes Bild. Es bestehen Bestrebungen auf allen Ebenen, doch sind sie bisher als zögerlich und kaum vernetzt zu bewerten. Die zivilgesellschaftlichen Antworten auf digitale Gewalt sind vielfältig. Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit, der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit, der politischen Bildungsarbeit und der Medienpädagogik engagieren sich. Primär wird das Phänomen dabei präventiv angegangen, weshalb in den Bereichen der Opferberatung und beim Rechtsbeistand, bis auf die Angebote der gUG hatefree, eine Lücke klafft. Die bayerischen Behörden setzen in ihrem Kampf gegen digitale Gewalt kaum auf die Kooperation mit der Zivilgesellschaft und auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen ihrerseits kooperierten nur vereinzelt.

Auch ansonsten ist viel Handlungsbedarf vorhanden. Es hat sich gezeigt, dass viele zivilgesellschaftliche Organisationen in Bayern „ein bisschen etwas“ gegen digitale Gewalt machen, oft aus ihrer eigenen Perspektive, wenig vernetzt und zeitlich sehr begrenzt. Wissen und Vernetzungsräume, Ansprechpartner*innen für Opfer und zivilgesellschaftliche Organisationen fehlen weitgehend. Die Befragung erlaubte die Formulierung acht zentraler Verbesserungsvorschläge. Sie beziehen sich nicht nur auf die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen, sondern auf den Kampf gegen digitale Gewalt auf Landes- wie Bundesebene insgesamt. So muss sowohl der Bereich Prävention wie auch die Opferberatung ausgebaut, die Vernetzung forciert, die Anzeigerstattung und Strafverfolgung erleichtert sowie das Problembewusstsein geschärft werden. Zentral ist auch die Einrichtung einer oder mehrerer auf digitale Gewalt spezialisierten Beratungsbüros in Bayern und einer Meldestelle für Fälle digitaler Gewalt auf Bundesebene.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Digitale Gewalt in Deutschland	8
2.1	Phänomene und Begriffe	8
2.2	Gegenstrategien	11
2.2.1	Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Strafverfolgung	13
2.2.2	Zivilgesellschaftliche Maßnahmen und Akteur*innen	16
2.3	Ausgangslage in Bayern	17
2.3.1	Staatliche Maßnahmen und Akteur*innen in Bayern	17
2.3.2	Zivilgesellschaftliche Maßnahmen und Akteur*innen in Bayern	21
3	Studienergebnisse: Bayerische Pionierarbeit?	25
3.1	Forschungsfrage und Methodik	25
3.2	Befragungsergebnisse	25
3.2.1	Arbeitsinhalte und Zielgruppen der befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen	26
3.2.2	Zivilgesellschaftlich- staatliche Kooperationen in Bayern	29
3.2.3	Zivilgesellschaftliche Kooperation in Bayern	36
4	Verbesserungspotentiale	38
5	Fazit	49
	Literaturverzeichnis	51
	Anhang A: Gesprächspartner*innen	59

1 EINLEITUNG

„Worte können sein wie winzige Arsendosen. Sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da“ schrieb Victor Klemperer 1949 zur Bedeutung der Sprache im Nationalsozialismus.¹ Seine Aussage gilt bis heute. Bereits seit Jahren ist digitale Gewalt und Hassrede ein globales Problem. Studien zufolge hat digitaler Hass auch in Deutschland qualitativ wie quantitativ stark zugenommen² und erreicht, so die ehemalige Bildungsministerin Karliczek, mittlerweile ein demokratiegefährdendes Ausmaß.³ Digitale Gewalt bezeichnet dabei „Formen der Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung, sozialen Isolation und Nötigung anderer Menschen im Internet und mithilfe elektronischer Kommunikationsmittel. Dazu zählen unter anderem: Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede, Bedrohung, Erpressung, Hassrede, Cybermobbing, Cyberstalking oder das ungebetene Versenden von Dick-Pics oder Veröffentlichung privater Adressen im Netz [sog. Doxing]“.⁴ Expert*innen warnen, dass die individuelle wie gesamtgesellschaftliche Gefahr unterschätzt wird und fordern effektivere Gegenmaßnahmen.⁵

Die kommerziellen Anbieter sozialer Plattformen bekennen sich zwar immer stärker zum Kampf gegen Hass, Verschwörungstheorien und Falschinformation, doch dauert es oft viel zu lange, bis entsprechende Tweets, Statusmeldungen und Medien gelöscht werden. Dass das deutsche Gesetz die sozialen Netzwerke mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) mittlerweile dazu verpflichtet, offensichtlich rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden zu löschen, reicht nicht aus. Die kürzlich veröffentlichten Facebook-Files enthüllen, dass die NetzDG Regeln nicht für alle Accounts angewendet wurden und die Facebook-Algorithmen Hass und Falschmeldungen gar gezielt pushten.⁶ Durch das Regulationsdefizit ist das Internet zur „antidemokratische[n] Formierung geworden“ und stellt „eine Gelegenheitsstruktur für die inflationäre Verbreitung menschenfeindlicher Äußerungen, toxischer Narrative, manipulativer Inhalte (...) sowie radikaler politischer Ideologien dar“.⁷ Insbesondere Angehörige von Minderheiten und Frauen werden dadurch Opfer von digitaler Gewalt.⁸ Täter*innen sind überwiegend dem rechten politischen Spektrum zuzuordnen.^{9,10} Doch zeigen Studien, dass Menschen quer durch die Gesellschaft für Verschwörungstheorien und Falschmeldungen

¹ Klemperer, Victor (1982): LTI. Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun. S. 21.

² Landesanstalt für Medien NRW (2020): Ergebnisbericht Forsa Umfrage zu Hate Speech. URL: www.medienanstalt-nrw.de/ [18.10.2021], S. 2.

³ BMBF (2019): Unsere Art zu wirtschaften, stößt endgültig an ihre natürlichen Grenzen. URL: <https://www.bmbf.de/> [02.11.2021].

⁴ Hate Aid: #1 Hass als Berufsrisiko – Digitale Gewalt im Wahlkampf. URL: <https://hateaid.org/> [07.10.2021].

⁵ U.A. Amadeu-Antonio-Stiftung: Hate Speech bedroht die Meinungsfreiheit. URL: www.amadeu-antonio-stiftung.de/ [02.11.2021].

Apostel, Christoph (2021): Hate Speech – zur Relevanz und den Folgen eines Massenphänomens. Kripoz. URL: www.kripoz.de/ [02.11.2021].

Medienpädagogische Beratungsstelle BW: Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. URL www.lmz-bw.de/ [06.11.2021].

⁶ Landschek, Elise (2021): Facebook Files: Facebook droht Gesichtsverlust. Zeit online. URL: www.zeit.de/ 4.11.2021].

⁷ Patz, Janine; Quent, Matthias; Salheiser, Axel (2021): Kein Netz für Hass. Die Bundesländer im Vergleich. Jena: IDZ, S. 23.

⁸ Amnesty (2018): #TOXICTWITTER – Hass gegen Frauen im Netz. URL: www.amnesty.de/ [04.11.2021].

⁹ In: BMI (2021): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen. URL: www.bmi.bund.de/ [05.11.2021].

¹⁰ Bayerischer Landtag (2020a): Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz - Bericht des Hatespeech-Beauftragten im Innenausschuss. URL: www.bayern.landtag.de/ [04.11.2021].

anfällig sind. Gerade ältere Menschen, denn sie verfügen kaum über die notwendige Medienkompetenz, um Desinformationskampagnen zu erkennen und sind auch darüber hinaus den transportierten Botschaften tendenziell zugeneigter.¹¹

Dabei führt digitaler Hass auch zu analoger Gewalt, wie beim Mord am hessischen CDU-Politiker Walter Lübcke 2019. Die Bundesjustizministerin Lambrecht betonte daher, die Strafverfolgung stärken zu wollen.¹² Doch nicht nur die Rechtsprechung im Falle der Grünenpolitikerin Renate Künast 2019 bestätigt symbolisch das Bild des Internet als strafrechtsfreien Raum. Künast wurde als u. A. „Sondermüll“ sowie sexualisiert beschimpft. Die Täter wurden mit dem Hinweis, es handle sich dabei um Beleidigungen in der "Auseinandersetzungen in der Sache", erst freigesprochen¹³ und nach Revision nur zum Teil verurteilt.¹⁴ Gleichzeitig führt der mit dem NetzDG neu geschaffene Straftatbestand *Hasspost* bis heute ein Schattendasein: 2020 wurden deutschlandweit nur 2.607 Anzeigen registriert.¹⁵ Doch sind rein repressive Maßnahmen ohnehin nicht geeignet, das Problem nachhaltig zu lösen. Bei digitaler Gewalt handelt es sich nicht um ein primär rechtliches Problem.¹⁶ Vielmehr braucht es eine digitale Kultur.

Dabei ist der digitale Raum heute wichtiger denn je. Die politische Meinungsbildung verschiebt sich mit dem öffentlichen Diskurs ins Digitale. Absehbar wird die Politik in Zukunft im Netz entschieden.¹⁷ Aktuelle Entwicklungen wie Club-House, E-Democracy und Liquid Democracy Tools, sowie die wachsende Zahl an großen Chatgruppen auf Messengerdiensten wie Telegramm und Discord weisen klar in diese Richtung. Dabei liegt in der Digitalisierung das Potential, die demokratische Debattenstruktur sowohl zu schwächen als auch zu stärken. Das Internet wird mitunter als „fünfte Gewalt“¹⁸ gehandelt, die als publizistische Macht, als Medienkritik und- korrektiv fungiert und eine Kommunikation im Modus „many to many“¹⁹ ermöglicht. Deutschland hinkt jedoch in Sachen Digitalisierung, etwa im Netzausbau und der Datenpolitik, erheblich hinterher. Die Gestaltung des digitalen Raumes wurde zu lange gesamtgesellschaftlich wie politisch vernachlässigt.²⁰ Der netz- und datenpolitische

¹¹ Stegers, Fiete (2021): Desinformation in Deutschland. Gefahren und mögliche Gegenmaßnahmen aus der Sicht von Fachleuten. Düsseldorf: Vodafone Stiftung gGmbH.

¹² Lebedowicz, Aleksandra (2021) „Der Hass auf Frauen, die Politik machen, ist viel schlimmer geworden“. Der Tagespiegel. URL: <https://www.tagesspiegel.de/> [04.11.2021].

¹³ Hildebrandt, Antje (2019): Hater dürfen Renate Künast eine „Drecksfotze“ nennen. Cicero URL: www.cicero.de/ [02.11.2021].

¹⁴ W&V Redaktion (2020): Renate Künast: 6 von 22 Kommentaren doch Beleidigung. URL: www.wuv.de/ [11.11.2021].

¹⁵ Ein Posting ist ein Beitrag „der im oder über das Internet mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird“. Als politisch motiviert gelten Hassposting die „gegen eine Person, Personengruppe oder Institution wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbildes begangen werden.“ In: BMI (2021): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen. URL: www.bmi.bund.de/ [02.11.2021].

¹⁶ Borgers, Michael (2019): Warum gegen den Hass im Netz Gesetze allein nicht helfen. URL: www.deutschlandfunk.de/ [08.11.2021].

¹⁷ Kretschmer, Birthe; Werner, F. (2011). Die digitale Öffentlichkeit. Hamburg: Friedrich-Ebert-Stiftung.

¹⁸ Pörksen, Bernhard (2015): Die fünfte Gewalt. Die Macht der vernetzten Vielen. URL: <https://re-publica.com/> [04.11.2021].

¹⁹ Münker, Stefan (2009): Emergenz digitaler Öffentlichkeiten: Die sozialen Medien im Web 2.0, Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.

Horn, Eva; Gisi, Lucas Marco (Hrsg.) (2009): Schwärme – Kollektive ohne Zentrum, Bielefeld: transcript Verlag,

²⁰ Steiner, Malgorzata: Digitales Gemeinwohl durch faire Datenpolitik. In: Novy, Leonard; Krone, Jan; Kappes, Christoph (2017): Medienwandel Kompakt 2014- 2016. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Verein netzpolitik.org spricht von Reformstau.²¹ Bemühungen die Vernachlässigungen aufzuholen sind zahlreich, doch kommen spät. Zudem sind die entsprechenden Programme oft auf den digitalen Wandel der Wirtschaft konzentriert. Die Folgen der Versäumnisse sind nicht nur im Bereich digitale Gewalt absehbar verehrend.

Es stellt sich daher die Frage, welche Maßnahmen momentan gegen digitale Gewalt ergriffen werden, wo es gute und übertragbare Initiativen gibt und wer sich überhaupt des Themas annimmt. Hier will diese Studie ansetzen. Die konkrete Regulierung, Strafverfolgung, Prävention und der Opferschutz im Bereich der digitalen Gewalt sind weitgehend den Ländern überlassen. Diese Studie untersucht die aktuellen Entwicklungen und Kooperationen im Bereich der digitalen Gewalt in Bayern. Dabei soll insbesondere das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und ihre Kooperation mit staatlichen Stellen erfasst werden. Denn lange Zeit, so Experten, wurde das Problem der digitalen Gewalt der Zivilgesellschaft und den Plattformeignern fast vollständig überlassen. In einer aktuellen komparativen Studie wird der Freistaat Bayern als das aktivste Land im Kampf gegen Hetze und Hass gehandelt.²² Fraglich ist, ob bei den jüngst stark ausgebauten staatlichen Strukturen auf die Expertise und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen gesetzt oder eher Parallelstrukturen geschaffen wurden.

Zivilgesellschaft wird in diesem Zusammenhang als gesellschaftliche Arena neben der des Staates und des Marktes verstanden, deren informelle wie formelle Institutionen, Organisationen und Bewegungen ihr Handeln am subjektiven Gemeinwohlinteresse orientieren.²³ Zivilgesellschaftliche Akteur*inne sind kollektive Akteure, die freiwillig zustande gekommen sind und zu welchen die Zugehörigkeit freiwillig ist, die sich selbst verwalten, ihre Einnahmen ausschließlich für ihre satzungsmäßigen Zwecke einsetzen und schließlich keine im engeren Sinne staatlichen Tätigkeiten ausführen.²⁴ Da sie sehr flexibel auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse reagieren (können), nehmen sie als Seismographen für soziale Problemlagen und bei der Lösungsfindung oft eine zentrale Rolle ein. In der Gewaltprävention und Antidiskriminierungsarbeit sind sie schon seit langem offline aktiv; zunehmend widmen sich Organisationen auch dem digitalen Raum. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten stellen daher eine unverzichtbare Ergänzung zu den plattformeigenen Kontrollmechanismen und Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden dar. In Deutschland suchen nur wenige Länder mit verdachtsunabhängigen Online-Streifen nach ermittlungspflichtigen Inhalten, weshalb die Strafverfolgung maßgeblich von den „Meldeaktivität zivilgesellschaftlicher Akteur*innen“ abhängig ist.²⁵

²¹ Dachwitz, Ingo (2021): Verschrenkte Jahre. Netzpolitik. URL: <https://netzpolitik.org/> [08.11.2021].

²² Patz/ Quent/ Salheiser 2021, S. 20.

²³ Strachwitz, Rupert Graf; Priller, Eckhard; Triebe, Benjamin (2020): Handbuch Zivilgesellschaft. Oldenbourg: De Gruyter. S. 144f.

²⁴ Ebd., S. 165.

²⁵ Patz/ Quent/ Salheiser 2021, S. 85.

Zudem ergänzen die zivilgesellschaftlichen Organisationen die primär repressive staatliche Strategie mit präventiven Bemühungen und der Opferberatung. Sie werden dabei oft auch selbst Ziel von Hass im Netz.²⁶

²⁶ Rasmussen; Wiebke (2019): Digitalisierung braucht Zivilgesellschaft. Berlin/Gütersloh/Stuttgart: Stiftung Neue Verantwortung/ PHINEO/ Bertelsmann Stiftung/ Robert Bosch Stiftung.

2 DIGITALE GEWALT IN DEUTSCHLAND

2.1 Phänomene und Begriffe

Die vorliegende Studie behandelt insbesondere den Umgang mit und die Bekämpfung von strafbaren, diffamierenden und beleidigenden Formen des Hate-Speech, aber auch anderen gewaltvollen Handlungen und Äußerungen im Netz wie Cybermobbing, Stalking oder die Anregung zu Straftaten. Hate-Speech umfasst streng genommen nur (analoge wie digitale) verbale „Äußerungen, mit denen Menschen beleidigt, abgewertet, bedroht oder angegriffen werden“²⁷ und keine anderen Formen der digitalen Gewalt, wie sie auch Fotos, Memes und andere Medien transportieren können. Ich spreche daher von digitaler Gewalt, um verschiedene Phänomene der Diskriminierung, gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, sexualisierter Gewalt und im weiteren Sinne auch der Verbreitung von Falschinformation und Verschwörungstheorien im Netz zusammenzufassen.

Digitale Gewalt umfasst strafbare als auch nicht strafbare Handlungen und richtet sich gegen Einzelpersonen und gesellschaftliche Gruppen. Besonders betroffen sind FLINTA-Personen²⁸, geflüchtete Menschen, Muslim*innen, Jüd*innen oder Politiker*innen.²⁹ Die Angriffe beziehen sich überwiegend auf äußere Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Alter, Behinderung oder Religionszugehörigkeit.³⁰ Sie richten sich gegen Menschen oder Organisationen, deren Handeln, politische Äußerungen oder Erscheinen auf Missfallen stößt. Nicht immer müssen die Betroffenen in der Öffentlichkeit stehen, auch eine kritische Meldung einer Einzelperson kann einen sog. Shit-Storm³¹ auslösen. Täter*innen nutzen das Netz auch, um Personen aus ihrem privaten Umfeld, wie Ex-Freund*innen oder Mitschüler*innen zu bedrohen, bloßzustellen oder zu stalken.

Zunehmend lässt sich der strategische Einsatz in Empörungs- und Diffamierungswellen beobachten. Sogenannte Trolle³², also Nutzer*innen, die durch gezielte Provokation die Kommunikation stören und versuchen, ihr Gegenüber emotional zu treffen, Konflikte zu provozieren und Meinungen zu beeinflussen, schließen sich zusammen. Rechte Akteur*innen, wie Reconquista Germanica koordinieren ihr Handeln über Chats oder nutzen Bots, um gezielt unliebsame Gegner*innen anzugreifen.³³ Als „rechtsextreme Trollfabriken“³⁴ agieren sie zielgerichtet und koordinieren Hasskampagnen wie

²⁷ Patz/ Quent/ Salheiser 2021, S. 7.

²⁸ FLINTA ist eine Abkürzung für Frauen, Lesben, Inter-Menschen, Nichtbinäre Menschen, Trans Menschen und Agender Menschen.

²⁹ Patz/ Quent/ Salheiser 2021, S. 7.

³⁰ Amadeu Antonio Stiftung: Was ist Hate Speech? URL: www.amadeu-antonio-stiftung.de/ [07.10.2021].

³¹ Dies bezeichnet „eine Häufung von Äußerungen (wie Kommentaren, Fotos, Memes oder animierter Bilddateien) einzelner Akteur*innen im Internet, die sich, oft unter Verwendung eines gemeinsamen Hashtags, in negativer Weise zu einem Sachverhalt oder einer Person äußern“ In: Deutscher Bundestag 2020, S. 86.

³² Der Begriff geht bis in die 1990er Jahren zurück und wird als Metapher genutzt, wohlmöglich im Zusammenhang mit der mythologischen Figur des Trolls oder dem Trolling beim Fischen Dabei suchen Trolle keinen konstruktiven Dialog, sondern den der Wirkungskommunikation.“ In: Deutscher Bundestag 2020, S. 86.

Grolimund, Remo (2016): Der #Troll im Netz. Eine Besichtigung. URL: www.geschichtedergegenwart.ch/ [11.11.2021].

³³ Beckedahl, Markus (2018): Dokumentation: Lösch Dich! So organisiert ist der Hate im Netz. URL: <https://netzpolitik.org/> [07.10.2021].

³⁴ Kreißel, Philip; Ebner, Julia; Urban, Alexander; Guhl, Jakob (2018): Hass auf Knopfdruck. Rechtsextreme Trollfabriken und das Ökosystem koordinierter Hasskampagnen im Netz. London: ISD. S. 6.

#Kikagate, #Kandelstueberall und #120dB.³⁵ Die rechtsextreme deutsche Discord Gruppe #Infokrieg versuchte bspw. 2017, die Bundestagswahl mithilfe von gezielten Falschinformationen zu beeinflussen.³⁶ Andere Ziele sind die Kommentarspalten von Medienhäusern, insbesondere unter Artikeln, die sich mit Migration, Islam oder Ausländergewalt beschäftigten. Die Tätergruppen erhalten dabei Unterstützung von politischen wie medialen Akteur*innen, indem ihre Posts von AfD-Accounts, Mitgliedern der Identitären Bewegung und russischen Medien wie RT und Sputnik aufgegriffen und geteilt werden.³⁷

Auch Politiker*innen und Polizist*innen sind vor digitalen Ausfällen nicht gefeilt. Im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 wurde mehrfach der teils sehr persönliche und harsche Wahlkampf der Parteien (sog. *Negativ Campaigning*) im Netz kritisiert³⁸. Zwei Studien zeigten, dass auch darüber hinaus alle Spitzenkandidat*innen von digitaler Gewalt betroffen waren, jedoch die weibliche Kandidatin Annalena Baerbock deutlich härter und oft sexistisch, wenn auch nicht häufiger, angefeindet wurde³⁹. Gleichzeitig wurde jüngst ein Augsburger Polizeibeamter wegen Beleidigung gegen die Grünenpolitikerin Claudia Roth verurteilt.⁴⁰

Umfang

Eine repräsentative Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) 2019 zeigt, dass von den 7.349 Befragten bereits 40 Prozent Hass und Hetze im Netz begegnet waren und gut Dreiviertel eine Zunahme von aggressiven und abwertenden Kommentaren im Netz feststellten. Gravierenderweise sind davon gerade jüngere und Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich stark betroffen⁴¹, ebenso wie Menschen anderer Religion, Hautfarbe oder „mit Merkmalen, die nicht der ‚Norm‘ zu entsprechen scheinen“⁴². In einer Studie aus NRW gaben gar 73 Prozent der Befragten an, schon einmal Hasskommentare im Internet gesehen zu haben, während es bei den Befragten im Alter von 14 bis 24 Jahren 94 Prozent waren.⁴³

Nach der Einführung des NetzDG 2017 schnellte die Zahl der angezeigten Fälle nach oben. Zwischen Januar und Juni 2021 gingen gemäß dem NetzDG Transparenzbericht allein bei Twitter 707.323

³⁵ #120db etwa war eine Kampagne von Aktivist*innen der Identitären Bewegung, die eine vermeintliche Gefährdung europäischer Frauen durch muslimische Einwanderer proklamierte.

³⁶ Gensing, Patrick; Kampf, Lena (2020): Wie Trolle im Wahlkampf manipulierten. URL: www.tagesschau.de/ [04.11.2021].

³⁷ Kreißel et al. 2018.

³⁸ Amadeu Antonio Stiftung (2021) Zivilgesellschaft fordert Parteien zu Fairness und Transparenz im digitalen Wahlkampf auf. URL: www.amadeu-antonio-stiftung.de/ [04.11.2021].

IFKW: Social-Media-Wahlanalyse 2021. URL: <https://digidemo.ifkw.lmu.de> [18.11.2021].

Kaspar, Thomas (2021). Bundestagswahl: Digitaler Wahlkampf. Frankfurter Rundschau. URL: www.fr.de/ [18.11.2021].

Monitor: Wahlkampf 2021: Schmutzkübel statt Inhalte? ZDF. URL: www.monitor.de [18.11.2021].

³⁹ Hate Aid: #1 Hass als Berufsrisiko – Digitale Gewalt im Wahlkampf. URL: <https://hateaid.org/> [07.10.2021].

Smirnova, Julia; Winter, Hannah; Mathelemuse, Nora; Dorn, Mauritius; Schwertheim, Helena (2019): Digitale Gewalt und Desinformation gegen Spitzenkandidat:innen vor der Bundestagswahl 2021.

⁴¹ Geschke, Daniel; Kläßen, Anja; Quent, Matthias; Richter, Christoph (2019): #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung. Berlin: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ).

⁴² Deutscher Bundestag 2020.

⁴³ Landesanstalt für Medien NRW (2020): Ergebnisbericht Forsa Umfrage zu Hate Speech. URL: www.medienanstalt-nrw.de/ [18.10.2021], S. 2.

Beschwerden von Nutzer*innen und 58.392 Beschwerden von Beschwerdestellen ein. Diesbezüglich wurden durch die Plattform 117.051 bzw. 5.251 Maßnahmen ergriffen.⁴⁴ Expert*innen schätzen die Höhe der Zahlen als alarmierend ein.⁴⁵ Dabei werden nur sehr wenige Fälle zur Anzeige gebracht.⁴⁶ 2018 wurden polizeilich 1.400 Hassposts registriert, während ihre wahre Zahl für dasselbe Jahr auf 39.400 Fälle geschätzt wird.⁴⁷ Die Kriminalstatistik 2020 der mit dem Tatmittel Internet begangenen Straftaten zählt für 2020 u. A. 14.450 Beleidigungen, 5.127 Fälle der Bedrohung, 2.069 Fälle der Nachstellung (Stalking), 2.173 Fälle der Volksverhetzung und lediglich 132 Fälle der üblen Nachrede und Verleumdung von Personen des politischen Lebens. Alle Straftatbestände stiegen von 2019 auf 2020 um einige hundert, die der Volksverhetzung aber um fast 1.000 Fälle.⁴⁸ Die Aufklärungsquote bewegt sich zwischen 70,5 und 90% und wird als eher hoch bewertet.⁴⁹ Stark (+40%) zugenommen haben politisch motivierte Straftaten die im/mittels Internet begangen wurden. Sie beliefen sich 2020 auf 7.939 (davon 2.607 Hassposts und 60% politisch motivierte Kriminalität von rechts).

Wirkung

Digitale Gewalt und Fake-News sind ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und müssen vor dem Hintergrund wachsender politischer wie sozialer Spaltung und einer Verrohung des öffentlichen Diskurses betrachtet werden. Die Folgen sind sowohl auf individueller wie gesamtgesellschaftlicher Ebene zu verorten. Auf der politischen Ebene nutzen rechtsextreme und populistische wie verschwörungstheoretische Akteur*innen das Internet, um ihre Einstellungen „in der Mitte der Gesellschaft zu verbreiten und den Eindruck zu erwecken, [diese] (...) entsprächen der Einstellung des Durchschnittsnutzers“⁵⁰. Sie verschieben die Grenzen des Denk- und Sagbaren; das *Overtone Window*⁵¹ und erreichen damit eine Normalisierung extremer Ansichten. Gleichzeitig schüchtern sie ihre Opfer ein, um so deren Schweigen zu erzwingen. Dabei geht es ihnen nach eigener Aussage bei Diskussionen nicht um die Sachebene oder „darum, wer Recht hat, sondern wer vom Publikum Recht erhält“⁵².

Ihnen hilft insbesondere ihre Aggressivität, aber auch ihr Organisationsgrad. Nur ein Bruchteil der Nutzer*innen digitaler Plattformen verbreitet digitale Gewalt - auf Facebook ungefähr 0,02% der monatlichen Nutzer*innen. Eine sehr kleine Minderheit von unter 5% der Hassverbreitenden

⁴⁴ Bundeskriminalamt (2021): PKS 2020 Länder - Falltabellen.T05-Land-TM-Internet-Fälle-HZ. URL: [https://scontent-ber1-1.xx.fbcdn.net/\[03.11.2021\]](https://scontent-ber1-1.xx.fbcdn.net/[03.11.2021]).

⁴⁵ Krause, Benjamin; Ungefuk, Georg (2020): 06. Prävinar – Gesamtgesellschaftliche Bekämpfung von "Hate Speech". Deutscher Präventionstag URL: [www.praeventionstag.de/\[02.11.2021\]](http://www.praeventionstag.de/[02.11.2021]).

⁴⁶ Deutscher Bundestag (2019a): Drucksache 19/11908. Antwort der Bundesregierung. Hasspostings im Internet im Jahr 2018. URL: [https://dserver.bundestag.de/f/\[02.11.2021\]](https://dserver.bundestag.de/f/[02.11.2021]).

⁴⁷ MDR (2021): So groß ist der Hass im Netz. URL: [www.mdr.de/\[02.11.2021\]](http://www.mdr.de/[02.11.2021]).

⁴⁸ Bundeskriminalamt 2021.

⁴⁹ Keilani, Fatina (2019). Hohe Aufklärungsquote bei Hate Speech: URL: [www.tagesspiegel.de/\[04.11.2021\]](http://www.tagesspiegel.de/[04.11.2021]).

⁵⁰ Kreißel et al. 2018, S. 25.

⁵¹ Basierend auf dem Modell des amerikanischen Wissenschaftlers Joseph P. Overtone.

⁵² Das Zitat stammt aus einem rechten Szenehandbuch zur Verbreitung von digitaler Gewalt. In: D Generation: Handbuch für Medienguerrillas- Teil 1- Shitpostings 1x1. URL: [www.hogesatzbau.de/\[04.11.2021\]](http://www.hogesatzbau.de/[04.11.2021]).

Nutzer*innen ist für über 50% der Likes von Hasspostings verantwortlich. Die Akteur*innen legen sich dazu u.A. mehrere Accounts an und nutzen Software wie Ghostbuster um simultan Posts abzusetzen. Die „Macht der vernetzten Vielen“⁵³ – wie sie das Internet einmal versprach - wird hier von einigen Wenigen topediert.

Es zeigt sich, dass die Strategie der Trolle ihre Ziele nicht verfehlen. In Studien gaben 54 Prozent der Befragten an, wegen befürchteter oder bereits erlebter Hasskommentare online seltener die eigene politische Meinung zu sagen.⁵⁴ Insbesondere Aktivistinnen zensieren sich selbst, ziehen sich aus dem Netz zurück oder agieren nur noch unter Decknamen (sog. Silencing).⁵⁵ Die pluralistische Debatte leidet. Doch auch die individuellen Folgen sind verheerend, insbesondere wenn Täter*innen aus dem eigenen Umfeld stammen und das Internet nutzen, um Macht auszuüben, indem sie Daten, Bilder und Bewegungsprofile missbrauchen, um die Person gezielt herabsetzen oder zu bedrohen. Von digitaler Gewalt Betroffene berichten von psychischen Problemen wie emotionalem Stress, Angst und Unruhe bis hin zu Depressionen. Bei jüngeren Menschen erweisen sich die Folgen als besonders schlimm.⁵⁶ Eine öffentliche Anhörung 2021 kommt zu dem Schluss, dass Opfer digitaler Gewalt bisher nicht ausreichend geschützt werden.⁵⁷ Falschinformationen und digitale Gewalt wirken damit in unser gesellschaftliches Zusammenleben hinein, fördern Hass, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit und schwächen die gesellschaftlichen Bindungskräfte.⁵⁸ Dabei materialisiert sich die nun verstärkt digital stattfindende Radikalisierung auch immer häufiger analog, wie die Anschläge in Kassel, Hanau und Halle zeigen.^{59,60}

2.2 Gegenstrategien

So komplex die Motive, Täter*innenschaft und Formen der digitalen Gewalt sind, so vielseitig sind auch die Antworten, die darauf gefunden werden (müssen). Von Seiten der Behörden und der Politik sind vor dem Hintergrund, dass eine europäische bzw. internationale Strategie fehlt und dass die meisten Interventionen den Ländern überlassen sind, deren Bestrebungen von primärem Interesse. Diese Kompetenzaufteilung ist angesichts der Größe des Problems, der „flächendeckenden Ausbreitung netzbasierter Kommunikation“ und der teils bundesweiten Tätergruppen problematisch.⁶¹ Zudem resultiert sie in Teils erheblichen Unterschieden in Umfang und Qualität der landeseigenen

⁵³ Beckedahl, M. (2018): Dokumentation: Lösch Dich! So organisiert ist der Hate im Netz. URL: <https://netzpolitik.org/> [07.10.2021].

⁵⁴ Geschke et al. 2019.

⁵⁵ Höhn, Anne (2018): Hassrede lässt junge Frauen online verstummen. DW. URL: www.dw.com/de/ [04.11.2021].

⁵⁶ Geschke et al. 2019.

⁵⁷ Deutscher Bundestag (2021): Digitale und analoge Gewalt kaum zu trennen. URL: www.bundestag.de/ [03.11.2021]

⁵⁸ Kreißel et al. 2018.

⁵⁹ Ehmann, Annick; Mast, Maria; Stahnke, Julian (2020): Der rechte Hass mitten unter uns. Zeit online. URL: www.zeit.de [07.10.2021].

⁶⁰ Stegers 2021.

⁶¹ Patz/ Quent/ Salheiser 2021.

Strategien.⁶² Eine Studie des IDZ aus 2020 verglich die behördlichen Strukturen, Maßnahmen und Vorgehensweisen der Länder und deckte bei vielen einen erheblichen Aufholbedarf auf. Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen stachen positiv heraus.⁶³ Auch Hessen gilt als besonders aktiv und innovativ, konnte aber durch das IDZ nicht mittels Fragebogen befragt werden und ist daher nicht im Ranking vertreten. Auf Bundesebene werden bisher nur wenige Maßnahmen erlassen, die vom IDZ ebenfalls zusammengefasst wurden.

Angelehnt an diese Studie lassen sich folgende Maßnahmen staatlicher Akteur*innen im Umgang mit Hatespeech unterscheiden

- Bildung und Prävention,
- Forschung und Wissenschaft,
- Polizeiliche Ermittlungen und Anzeigen,
- Juristische Aufarbeitung, sowie
- Beratung und Opferschutz.

Der Zivilgesellschaft, mit all ihren Organisationen aber auch den einzelnen Bürger*innen, stehen ebenfalls verschiedene Methoden im Kampf gegen Hass und Hetze im Netz zur Verfügung. Die Amadeu Antonio Stiftung spricht im Zusammenhang mit direkten Gegenmaßnahmen auch von einer „digitalen Zivilgesellschaft“ und „demokratischer Netzkultur“⁶⁴ die durch

- Counterspeech/ Gegenrede⁶⁵,
- Counternarratives/ positive Gegendiskurse⁶⁶,
- Deeskalation,
- Melden,
- Löschen oder
- Anzeigen von Posts (über ein Straf- oder Zivilrechtsverfahren), sowie dem
- Blockieren der Täter*innen

digitale Gewalt zu beenden und den digitalen Diskurs zu beeinflussen sucht. Die Akteur*innen setzen dazu auch auf die Schaffung digitaler Solidaritäten und Gemeinschaften. Ziel ist es vorwiegend die Opfer vor weiteren Angriffen zu schützen, sich zu solidarisieren und auf die Mitlesenden einzuwirken. Den hassverbreitenden Menschen zu überzeugen, gilt als keine vielversprechende Strategie, sofern zu diesem keine persönliche Beziehung besteht. Gleichzeitig betreibt die Zivilgesellschaft auch

⁶² Stegers 2021.

⁶³ Patz/ Quent/ Salheiser 2021.

⁶⁴ Amadeu Antonio Stiftung: Was ist Hate Speech? URL: www.amadeu-antonio-stiftung.de/ [07.10.2021].

⁶⁵ Mittels Klarstellungen und Argumenten sollen die Strategien von Hatespeech offengelegt und deren Inhalte widerlegt werden.

⁶⁶ Die (präventive) Verbreitung von demokratischen Werten, kultureller Vielfalt und positiver Geschichten und Vorbilder soll ein möglichst breites Publikum erreichen und damit den Diskurs mitgestalten, sowie eine wohlwollende Debattenkultur vorleben.

weniger reaktive Maßnahmen wie Prävention, (juristische, psychosoziale, kommunikative und technische) Opferberatung, sowie Bildung und Forschung.

2.2.1 Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Strafverfolgung

Auf EU-Ebene greift im Kontext von strafbaren Tatbeständen digitaler Gewalt insbesondere die Menschenrechtskonvention und das Übereinkommen des Europarates zu Cyber-Kriminalität (*Budapest Convention*). In Deutschland adressieren alle drei großen Rechtsbereiche Phänomene der digitalen Gewalt.⁶⁷ Dabei kommen insbesondere folgende Straftaten im Zusammenhang mit digitalem Hass in Frage: üble Nachrede, Beleidigung, Bedrohung, Volksverhetzung, Nachstellung (*Cyberstalking*), unwahre Tatsachenbehauptungen, öffentliche Aufforderung zu Straftaten oder Nötigung im Netz. Ebenfalls relevant sind andere Formen der Gewalt wie das Zusenden pornographischer Bilder, die Kontrolle privater digitaler Kanäle, das unerlaubte Veröffentlichen von Fotos, Daten- oder Identitätsdiebstahl (*Doxing*), Cybermobbing und das Anfertigen heimlicher Aufnahmen.⁶⁸ Diese sind aber selbst nicht eigene Straftatbestände, sondern werden über andere Straftatbestände, wie im Fall Cybermobbing über Beleidigung oder Bedrohung erfasst.

Die Gesetze ermöglichen es je nach Straftatbestand den Betroffenen, mitlesenden Dritten und den Strafverfolgungsbehörden, tätig zu werden. Mit dem NetzDG wurden 2017 zudem Compliance-Regeln für soziale Netzwerke eingeführt, welche diese zu verschiedenen Maßnahmen gegen strafbare Hasskommentare und Gesetzesverstöße auf ihren Plattformen verpflichtet.⁶⁹ Allerdings sind Plattformen wie Telegramm durch das Gesetz nicht erfasst, weil sie als Messenger gelten.⁷⁰ Ebenso wird kritisiert, dass durch das Gesetz die Einschätzung der Strafrechtsrelevanz der Posts, bzw. die Rechtsdurchsetzung an die privaten Anbieter ausgelagert wird. Schließlich entziehen sich internationale Technologieunternehmen der nationalen Kontrolle weitgehend. Sie umgehen und verhindern die Strafverfolgung teils bewusst. Das NetzDG wurde 2021 auch deshalb erweitert (NetzDGÄndG), wodurch nun von Hass Betroffene gegenüber den Anbietern vereinfacht Beschwerden melden, Auskunftsansprüche durchsetzen und Gegendarstellungen einfordern können. Zudem wurde das NetzDG 2021 durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität

⁶⁷ Im Strafrecht fallen sie sowohl unter den Schutz der persönlichen Ehre wie auch unter den Schutz der öffentlichen Ordnung. Das bürgerliche Recht, ermöglicht durch §823 die Durchsetzung individueller Ansprüche, also Schadensersatzpflichten, wobei sich die zulässigen Delikte weitgehend mit den strafrechtlich Relevanten decken. Das öffentliche Recht schließlich stellt „weitergehende Instrumente zum Vorgehen gegen rechtswidrige Online-Angebote“ dar, etwa im Kontext des Jugendschutzrechts, sowie dem neu geschaffenen NetzDG, und indem es den Behörden ermöglicht bei gewissen Vergehen auf eigene Initiative tätig zu werden. In: Koreng, Ansgar: Hate-Speech im Internet: Eine rechtliche Annäherung. In: Kripoz (5) 2021.

⁶⁸ BMFSFJ: Digitale Gewalt und Strafrecht: Rechtliche Fakten- ein Überblick. URL: <https://staerker-als-gewalt.de/> [04.11.2021].

⁶⁹ Ihnen bleibt 24 Stunden, um offensichtlich strafrechtlich relevante Inhalte und 7 Tage um sonstige rechtswidrige Inhalte zu löschen, sie sind verpflichtet einfache Beschwerdemechanismen einzurichten und halbjährlich Berichte über strafrechtlich relevante Inhalte abzugeben.

⁷⁰ Laufer, Daniel (2021): Fällt Telegramm wirklich nicht unter das NetzDG? Netzpolitik. URL: <https://netzpolitik.org/> [04.11.2021].

erweitert, wobei mehr Tatbestände geschaffen wurden und die Meldepflicht der sozialen Netzwerke für besonders schwere Straftaten ausgeweitet wurde.⁷¹

Den Betroffenen stehen auf Basis der Gesetze der zivil- wie der strafrechtliche Weg offen, um gegen digitale Gewalt vorzugehen. Mitletende Dritte können im Falle der Volksverhetzung stellvertretend aktiv werden.⁷² Wichtig ist dabei die korrekte Beweissicherung der Posts. Dazu können Anzeigen direkt bei der Polizei aufgegeben, Anwält*innen hinzugezogen oder die Vermittlung über eine zivilgesellschaftliche Organisation gesucht werden. Schließlich können Betroffene aufgrund des NetzDG direkt bei den sozialen Plattformen Verstöße melden, was jedoch nicht einer Anzeige gleichkommt. Nur im Falle bestimmter Inhalte wie Morddrohungen oder Volksverhetzungen müssen Plattformen Fälle an die Strafverfolgungsbehörden weitergeben. Die zivilgesellschaftlichen Initiativen von HateAid, hatefree, der ECO Beschwerdestelle und *respect!* (des Demokratiezentrum der Jugendstiftung Baden-Württemberg) ermöglichen es Fälle digital zu melden. Die Meldeplattform *respect!* wird gar vom Bundeskriminalamt als die Meldestelle für Hetze im Internet empfohlen.⁷³ Daneben gibt es mit der Meldeplattform und Smartphone-App *Hassmelden* des FORUM:NEULAND (ehemals. Reconquista Internet) und der Smartphone App *MeldeHelden* von HateAid zwei Kooperationsprojekte mit den Hessischen Strafverfolgungsbehörden. Bei *Hassmelden* gehen täglich darüber über 500 Meldungen ein.⁷⁴ Hessens Ministerium des Innern und für Sport betreibt mit *Hessen gegen Hetze* beim CyberCompetenceCenter (Hessen3C) zusätzlich eine eigene Meldeplattform. Diese Plattformen werden mittlerweile von Betroffenen deutschlandweit genutzt; auch Organisationen wie Hate-Aid greifen auf das Angebot zurück, wenn die Wohnorte oder die Täter*innen selbst unbekannt sind. Hessen kooperiert im Kontext seines Programms *#keineMachtDemHass* bewusst mit bundesweiten zivilgesellschaftlichen Partnern und leitet Plattformnutzer*innen für nicht-juristische Beratung an diese weiter. Es ist zu fragen, ob nicht eine zentrale bundesweite Meldestelle eingerichtet werden sollte. Vor dem Hintergrund rechtsextremer Bestrebungen im Netz wurde auf Bundesebene 2012 die *Koordinierte Internetauswertung – Rechtsextremismus* (KIA-R) in Zusammenarbeit mit dem BKA, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Militärischen Abschirmdienst eingerichtet. Dabei soll die Nutzung des Internets durch politisch rechts motivierte Straftäter, Gefährder oder sonstige relevante Personen beobachtet, ausgewertet und damit Hasskriminalität effektiver bekämpft werden. Zudem wurden an Universitäten neue Forschungsstellen geschaffen.⁷⁵

⁷¹ BMJV: Regeln gegen Hass im Netz – das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. URL: www.bmjbv.de/ [04.11.2021].

⁷² Dagegen sind Straftaten gegen die Ehre wie Beleidigungen Antragsdelikte, womit nur Betroffene eine Anzeige stellen können.

⁷³ BKA: Meldestelle für Hetze im Internet. URL: www.bka.de/ [18.11.2021].

⁷⁴ Hessisches Ministerium der Justiz (2020): Folge 13 - Hass und Hetze im Netz (1) - Ein Gespräch mit der Organisation „Hassmelden“ URL: <https://justizministerium.hessen.de/> [18.11.2021].

⁷⁵ BfV-Newsletter Nummer 1/2013: Entwicklungstendenzen im Extremismus. URL: www.verfassungsschutz.de/ [05.11.2021].

Anders als die Möglichkeiten der Anzeigenerstattung und die effektive Rechtsdurchsetzung werden die Gesetzeslagen zu digitaler Gewalt weitgehend als ausreichend bewertet.⁷⁶ Rechtsexperten kritisieren daher, dass „jenseits des typischen Arguments der chronischen Überlastung der zuständigen Behörden kein wirklicher Grund erkennbar [ist], weshalb von diesen Eingriffsmöglichkeiten nicht in größerem Umfang Gebrauch gemacht wird“⁷⁷. Gleichzeitig wünschen sich 43 Prozent der Bürger*innen härtere Strafe für Beleidigungen im Internet im Vergleich zu direkten Beleidigungen.⁷⁸ Viele empfinden das Internet nach wie vor als straffreien Raum, obwohl die Aufklärungsquote digitaler Gewalttaten eine andere Realität zeigt. Dieses Empfinden begünstigt jedoch ein aggressives Auftreten der Täter*innen (sog. *online-disinhibition-effect*) sowie ein Verstummen und Zurückschrecken vor Anzeigen der Opfer.⁷⁹ Dabei zeigen Studien, dass die Bereitschaft, im Falle von Hatespeech Anzeige zu erstatten bei unter 50 Prozent liegt⁸⁰ und gleichzeitig vielen (jungen) Nutzer*innen nicht klar ist, welche Posts nur unerwünscht und welche strafbar sind.⁸¹

Digitale Gewalt ist ohnehin nur bedingt strafrechtlich relevant. Zur Erfüllung der meisten Straftatbestände müssen Straftaten im Netz nicht nur Einzelne erreichen, sondern mehrere Meschen (i.S. einer Öffentlichkeit). Strafbare Handlungen in geschlossenen Chatgruppen stellen hier einen Grenzfall dar.⁸² Fälle können auch wegen Geringfügigkeit, bzw. mangelndem öffentlichen Interesse eingestellt werden. Zudem nimmt die Meinungsfreiheit in der Rechtsprechung eine herausragende Stellung ein, und Posts im Netz dürfen daher mitunter Grenzen überschreiten und provokativ sein.⁸³

Weitere staatliche Maßnahmen

Auf Bundesebene bestehen nur wenige präventive Initiativen. Im Rahmen der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) wurde *Zivile-Helden.de* für die Kriminalprävention im Netz erstellt. Weiter bestehen vereinzelte Informationsangebote der Bundeszentrale für politische Bildung und Maßnahmen des Jugendschutzes.⁸⁴ Auf Bundesebene führen fünf Länder (Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen) Präventionsmaßnahmen an Schulen mit Polizeibeamt*innen durch. Weiter nutzen die Länder

⁷⁶ Deutscher Bundestag (2016): Maßnahmen von Bundesregierung und Unternehmen gegen Hassreden („Hate Speech“) und weitere strafbare Meinungsäußerungen im Internet. Drucksache: 18/7941, S. 3. URL: <https://dserver.bundestag.de/> [04.11.2021].

⁷⁷ Koreng, 2021.

⁷⁸ Uni Leipzig (2020): Hate Speech. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. URL: www.jura.uni-leipzig.de/ [05.11.2021].

⁷⁹ Krause/ Ungefuk 2020.

Scholz, Dorothee: Die direkte Bedrohung durch Hate Speech darf nicht unterschätzt werden! In: Amadeu-Antonio-Stiftung (2015): Geh sterben! URL: www.amadeu-antonio-stiftung.de/ [04.11.2021].

⁸⁰ Scholz 2015.

⁸¹ U.A. BSMUK: Kampagne klärt über strafbare Inhalte auf Schülerhandys auf. URL: www.km.bayern.de/ [09.11.2021].

Grimm, Petra; Reihn, Stefanie; Clausen-Muraidan, Elisabeth (2008): Gewalt im Web 2.0. Hannover: Niedersächsische Landesmedienanstalt Handysektor: Achtung Straftat. URL: www.handysektor.de/ [04.11.2021].

⁸² Für die Öffentlichkeit bedarf es der Möglichkeit zur Kenntnisnahme der Posts durch eine größere, nicht durch nähere Beziehungen zueinander verbundene Anzahl von Personen nach § 186 StGB Rn. 19.

⁸³ Koreng 2021.

⁸⁴ Patz/ Quent/ Salheiser 2021. S. 29.

Aufklärungskampagnen, eigene Websites und Flyer zur Öffentlichkeitsarbeit. Neben der eher geringen Zahl an präventiven Interventionen kommt hinzu, dass der Zugang der Behörden zum Phänomen der digitalen Gewalt primär sicherheitsbezogen und auf das Ziel der Extremismusprävention beschränkt ist. Eine stärkere Betrachtung des Phänomens nach pädagogischen Handlungsmaßstäben erlaubte u.A. eine weitreichendere Inkludierung von Diskriminierungsformen und die Anwendung eines breiteren Gewaltbegriffes.⁸⁵

Der Bedarf an einer professionellen Begleitung von digitalen Gewaltopfern wächst. Bisher sind jedoch nur Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin in diesem Bereich tätig.⁸⁶ Gleichzeitig gibt es staatliche Stellen, die sich mit bestimmten Phänomenen und Diskriminierungen, wie sie auch im Netz vorkommen, beschäftigen. Zu erwähnen sind hier etwa die Gleichstellungsbeauftragten, Integrationsbeauftragten, Antisemitismusbeauftragten sowie die Antidiskriminierungsstellen auf Landes- wie Bundesebene. Spezifische Expertise für den digitalen Bereich fehlt diesen jedoch überwiegend.

Auch wenn hier nicht alle staatlichen Maßnahmen vorgestellt wurden, lässt sich auf Bundes- wie Landesebene ein Mangel hinsichtlich zentraler Präventions- und Interventionsaktivitäten gegen digitale Gewalt, die sich unterhalb der Grenze der Strafbarkeit entfaltet, feststellen.⁸⁷ Das Bewusstsein für das Ausmaß der Gefahren fehle nach wie vor weitgehend. Die IDZ Studie fordert daher „dauerhafte Ermittlungsgruppen, spezialisierte Staatsanwaltschaften und Sonderdezentralen“ sowie „Möglichkeiten, Online-Bedrohungen auch online unkompliziert und anonym zu melden oder zur Anzeige zu bringen“⁸⁸.

2.2.2 Zivilgesellschaftliche Maßnahmen und Akteur*innen

Die relevantesten Akteur*innen der digitalen Zivilgesellschaft sind bundesweit tätig, ebenso wie die Organisationen, die sich dezidiert der digitalen Gewalt widmen. Aufgrund der Vielfältigkeit des Phänomens und der damit verwobenen Tätigkeitsbereiche ist es hier nicht möglich, alle Aktiven darzustellen. Organisationen aus den Bereichen Politische Bildung, Antirassismus und Kinder- und Jugendhilfe agieren hier. Einen guten Überblick bietet die Website des No Hate Speech Movement des Europarats.

Es gibt jedoch einige zentrale Organisationen: Die Amadeu-Antonio-Stiftung wie auch Campact e.V. nehmen im Bereich der Bildung und Forschung eine Vorreiterrolle ein. Die bundesweit agierende Hilfsorganisation HateAid bietet neben vielfältiger Beratung und Vermittlung auch eine Prozesskostenfinanzierung an und betreibt politische Lobbyarbeit. Sie ist für Betroffene, zivilgesellschaftliche

⁸⁵ Ebd. S. 13.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Patz/ Quent/ Salheiser 2021. S. 29.

⁸⁸ Ebd. S. 7.

Organisationen und Behörden eine der wichtigsten Ansprechpartner bei Fragen zu digitaler Gewalt. Zu erwähnen sind ebenso LoveSpeech, LoveStorm, BelInterNett, FORUM:NEULAND, JUUUPORT, der Verband der Internetwirtschaft e.V. (ECO), der Chaos Computer Club e.V (CCC) und ichbinhier e.V. Daneben bestehen bundesweit in den jeweiligen Landesdemokratiezentren Beratungsstellen für Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Diese beschäftigen sich oft nicht explizit, aber mitunter mit digitaler Gewalt, da die analoge Gewalt gegen ihre Klient*innen oft davon begleitet wird.⁸⁹ Schließlich engagieren sich einzelne Aktivist*innen wie Jan Böhmermann, Ouassima Laabich-Mansour oder Jasmina Kuhnke sehr aktiv gegen Gewalt und Falschmeldungen in den sozialen Medien.

Zivilgesellschaftlich- staatliche Kooperationen

Die Bemühungen auf Bundes- wie Landesebene, den Dialog mit unterschiedlichem Akteur*innen und Perspektiven zu suchen, nehmen zu, sind jedoch kaum institutionalisiert. Auf Bundesebene existiert mit der Taskforce zum Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet beim BMJV⁹⁰, dem Zukunftsdialog Soziale Netzwerke von 2018⁹¹ und dem Kampagnen-Komitee des deutschen Ablegers der No Hate Speech Movement⁹² Formate, in denen staatliche mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Medienhäusern in Kooperation und Dialog treten. Wichtig sind auch die Veranstaltungen *re:publica*, der *Digital Social Summit*³⁴ und die von der Friedrich Ebert Stiftung durchgeführten *No Hate Speech* und *Unboxing Hate Speech* Dialogformate und Fachkongresse. Im Digitalrat, der 2018 eingerichtet wurde, fehlt die Zivilgesellschaft dagegen vollständig.⁹³ Auf Landesebene hat die IDZ Studie nur vereinzelt Vernetzungsbemühungen festgestellt.⁹⁴

2.3 Ausgangslage in Bayern

Zur Kontextualisierung der Studienergebnisse, wird im Folgenden eine kurze Übersicht relevanter Entwicklungen in Bayern in Bezug auf die Bekämpfung digitaler Gewalt gegeben.

2.3.1 Staatliche Maßnahmen und Akteur*innen in Bayern

Bayern hat auf die zunehmende Flut an Hass und Falschmeldungen umfassend reagiert, und rangiert auf der bundesweiten IDZ Untersuchung auf Platz 1. Dabei werden in Bayern alle Möglichkeiten der staatlichen Maßnahmen gegen Hatespeech forciert. Der Freistaat verfolgt im Umgang mit

⁸⁹ Kämpel, Anna Sophie; Rieger, Diana (2019): Wenn die Hetze das Netz verlässt. Der Tagesspiegel. URL: www.tagesspiegel.de/ [08.11.2021].

⁹⁰ BMJV (2015): Gemeinsam gegen Hassbotschaften. URL: www.bmju.de/ [02.11.2021].

⁹¹ Deutscher Bundestag (2019b): Maßnahmen der Bundesregierung gegen Hassbotschaften im Internet. Drucksache 19/11789. URL: <https://dserver.bundestag.de/> [09.11.2021].

⁹² BMFSFJ (2016): Manuela Schwesig startet "No Hate Speech" Kampagne in Deutschland. URL: www.bmfsfj.de/ [08.11.2021].

⁹³ Deutscher Kulturrat (2018): Verschenkte Chance: Digitalrat ohne Zivilgesellschaft. URL: www.kulturrat.de/ [08.11.2021].

⁹⁴ Patz/ Quent/ Salheiser 2021, S. 69.

Falschinformationen und Hatespeech nach eigener Aussage eine Drei-Säulen-Strategie mit (1) Förderung der digitalen Souveränität und Medienkompetenz, (2) Erhalt einer pluralistischen Medienlandschaft und (3) staatlichen Präventions- und Beratungsangeboten, ergänzt durch die konsequente Verfolgung strafbarer Handlungen.⁹⁵ Neben dem Staatsministerium der Justiz (StMJ, Abteilung E: Strafrecht und Internetkriminalität) widmen sich auch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sowie am Rande das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (BStMI) diesem Bereich mit Förderungen und eigener Präventions- und Aufklärungsarbeit. Ebenso beteiligt sind Polizei, Justiz und der Verfassungsschutz.

In Bezug auf die juristische Aufarbeitung hat Bayern als einziges Land seit 2020 einen Hate-Speech-Beauftragten bei der Oberstaatsanwaltschaft bestellt. Er soll u. A. die Erarbeitung einheitlicher Maßstäbe im Umgang mit Hass und Hetze im Netz, sowie die Vernetzung vorantreiben. Die Schaffung dieser Stelle entspringt dem Maßnahmenpaket der Bayerischen Justiz *Konsequent gegen Hass*. Gleichzeitig wurden bei allen bayerischen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate für die Bekämpfung von Hate-Speech eingerichtet. Seit 2015 existiert die Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) für die Bearbeitung herausgehobener Ermittlungsverfahren im Bereich Cyberkriminalität. Bei bestimmten Hassverbrechen im Netz wird auch die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) aktiv, bei der drei Staatsanwält*innen primär mit der Strafverfolgung von digitaler Hate-Speech betraut sind. Eine Verschärfung des Landesstrafrechts wurde von Staatsminister Eisenreich 2019 in die Diskussion gebracht⁹⁶, jedoch nicht umgesetzt. In der IDZ Befragung gaben die bayerischen Behörden an, „im Bereich der Strafverfolgung Eigeninitiative [zu ergreifen und] (...) Delikte von Hass im Netz mit hohem Nachdruck zu verfolgen“⁹⁷. Verfahrenseinstellungen aufgrund von Geringfügigkeit oder die Verweisung auf den Privatklageweg seien absolute Ausnahmen.

Die polizeiliche Ermittlung im Bereich digitaler Gewalt wird durch geschulte Ansprechpersonen für Opfer in jeder Dienststelle⁹⁸, vereinzelte anlass-unabhängige Online-Streifen und die Prüfung von Online-Inhalten in der Zusammenarbeit mit Jugendschutzeinrichtungen vollzogen. Auch gibt es auf regionaler Ebene Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK), die sich aber nicht dezidiert mit digitaler Gewalt beschäftigen. Die mit dem Staatsschutz beauftragten Beamt*innen widmen sich schwerpunktmäßig gewaltvollen Netzinhalten, sofern bei den Posts eine politische Komponente zu

⁹⁵ Bayerischer Landtag (2000b): Drucksache 18/10195. Erkenntnisse der Staatsregierung zu Dark Social, S. 16.l. URL: www.bayern.landtag.de/ [28.11.2021].

⁹⁶ StMJ (2019): Diskussionsentwurf des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für ein Gesetz zur nachdrücklichen strafrechtlichen Bekämpfung der Hassrede und anderer besonders verwerflicher Formen der Beleidigung. URL: www.justiz.bayern.de/ [08.10.2021].

⁹⁷ Patz/ Quent/ Salheiser 2021 S: 99.

⁹⁸ Sog. Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer.

erkennen ist. Beim Bayerischen LKA (BLKA) wurden 2017 im Zusammenhang mit Internetkriminalität und Straftaten im Netz die Kommissariate *Cybercrime* neu geschaffen. Des Weiteren ist der Phänomenbereich neuerdings Teil der Polizeiausbildung und es werden freiwillige Weiterbildungen für Beamte angeboten.

Beim Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) wurde 2012 eine Abteilung zur operativen Internetbearbeitung des Phänomenbereichs Islamismus und seit 2016 zum Phänomenbereich Rechtsextremismus etabliert. Im Kontext des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hass-Kriminalität im Internet von 2019 wurde die Identifizierung von gewaltorientierten Einzelpersonen und rechtsextremistischen Netzwerken durch das BayLfV durch die Einführung von Online-recherchen ausgebaut.⁹⁹ Beim BayLfV angesiedelt ist auch die bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), welche sowohl Behörden, Schulen und die Zivilgesellschaft zu extremistischen Bestrebungen und verfassungsfeindlichen Agitation, auch im Netz, beraten soll. Sie bietet auch Fortbildung für Lehrkräfte, die konkrete Beratung in Einzelfällen und die Förderung der Kooperation verschiedener engagierter Stellen.¹⁰⁰ Daneben gibt es Aussteigerprogramme für Extremist*innen beim BLKA, der BIGE und staatlich finanziert, aber zivilgesellschaftlich getragen beim Violence Prevention Network (VPN).¹⁰¹

Im Bereich Bildung und Prävention setzt die Aufklärungskampagne *Mach dein Handy nicht zur Waffe* der StMJ und StMUK auf die Sensibilisierung Jugendlicher. Ebenso verfügen die Dienststellen über Sachbearbeiter*innen Prävention, die an Schulen Aufklärungsarbeit leisten. Das BLKA und BStMI entwickeln für verschiedene Zielgruppen Flyer mit Tipps für den Umgang mit digitalem Hass und jüngst führe das BLKA und die bayerische Justiz einen Thementag zu Hasskriminalität mit München.TV durch.

Es gibt Fortbildungen, Module und Lehrplan- Bausteine der digitalen Bildung für Lehrer*innen. Zudem ist das Fach Informatik seit 2019 ein Pflichtmodul, das auch einen kleinen Teil zu digitaler Gewalt enthält. Seit 2019 gibt es im Freistaat 171 (medienpädagogische wie informationstechnische) *Berater*innen digitaler Bildung* (BdB), die Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern zu digitalen Themen beraten. Sie sollen als Bindeglieder zwischen verschiedenen schulischen wie außerschulischen Akteur*innen fungieren. Auch die deutschlandweit einzigartigen *Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz* richten ihre Arbeit auf Schulen aus. Mit der Website www.bayern-gegen-gewalt.de/digitale-gewalt betreibt das StMAS auch Aufklärungs- und Beratungsarbeit für ältere Zielgruppen. Die Website bietet mit dem Hilfe-Finder eine Übersicht mit Adressen von staatlichen wie

⁹⁹ Bayerische Staatsregierung (2019): Pressemitteilungen. Bericht aus der Kabinettsitzung vom 15. Oktober 2019. URL: www.bayern.de/ [08.11.2021].

¹⁰⁰ Ebd., S. 6.

¹⁰¹ Ebd., S. 13.

zivilgesellschaftlichen Beratungseinrichtungen in ganz Bayern. Doch bietet die Seite nur wenige juristische Informationen.

Die Landeszentrale für politische Bildung behandelt im Rahmen der Demokratiestärkung und Weiterbildung nur sehr vereinzelt Themen wie Fakenews, digitale Medien und Hate Speech. Mit ihren Projekten *Profil zeigen!* und *Politik wagen* fördert sie die demokratische Debattenstruktur, auch digital. Auch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM), der Antisemitismusbeauftragte Dr. Ludwig Spaenle und die Staatsminister*innen setzen sich aktiv gegen digitale Gewalt ein. Ebenfalls wichtig sind die vielfältigen Maßnahmen gegen rechtsextremistische Netzinhalten. Dabei verfolgt die bayerische Staatsregierung eine dreiteilige Strategie, die auf Vorbeugen, Unterstützen und Eingreifen fußt.¹⁰²

Daneben gibt es auf kommunaler Ebene erwähnenswerte Entwicklungen und Initiativen wie in Nürnberg die Stabstellen *Bürgerschaftliches Engagement und Corporate Citizenship* und *Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle*, oder die Antidiskriminierungsstellen der Städte Regensburg oder Nürnberg.

Kooperation

Bei der Strafverfolgung wie Prävention wird zunehmend die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen gesucht. 2019 wurde die Initiative *Justiz, Medien, Gesellschaft- gemeinsam gegen Hate Speech* gemeinsam vom StMJ und der BLM gegründet. Sie erlaubt Medienunternehmen und freien Journalist*innen über ein digitales Meldeportal Hasskommentare auf ihren Plattformen direkt an die bayerische Staatsanwaltschaft zu melden. Die Initiative führte bis Frühjahr 2021 zu 244 Prüfbiten, 188 Ermittlungsverfahren und 31 rechtskräftigen Verurteilungen mit einer Aufklärungsquote von gut 90%.¹⁰³ Für kommunale Amts- und Mandatsträger*innen wurde ebenfalls ein eigenes Online-Meldeverfahren eingerichtet. Zudem wurde Bildungsmaterial für die Medienschaffenden und Politiker*innen erstellt. Eine interessante Kooperation stellt auch das Konzept des *Medienführerscheins* für Lehrer*innen dar, der in Zusammenarbeit mit der Stiftung Medienpädagogik angeboten wird. Für die Zivilgesellschaft fehlen entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen, Meldeverfahren und institutionalisierte Kooperationen bisher weitgehend.

Zwischenfazit

Die größten Lücken stellte der IDZ Bericht in Bayern in den Bereichen Bildung und Forschung fest. Auch ein Beauftragter bei der Polizei für Hatespeech bzw. digitale Gewalt fehle noch. Dabei wird

¹⁰² Bayerische Staatsregierung (2020): Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus. URL: www.justiz.bayern.de/ [04.11.2021].

¹⁰³ StMJ (2021): Initiative "Justiz und Medien - konsequent gegen Hass" auf Erfolgskurs. URL: www.justiz.bayern.de/ [04.11.2021]

auch durch in Bayern das Phänomen der digitalen Gewalt durch Behörden und Politik primär im Kontext des Extremismus begriffen und bekämpft.¹⁰⁴ Anders als in anderen Ländern verfolgt Bayern dabei eine doppelte Strategie der Zentralisierung und der Arbeit in die Breite. So wurden neben lokalen Ansprechpartnern bei den Strafverfolgungsbehörden auch zentrale Stellen geschaffen. Damit, so ein Befragter, würde eine optimale Arbeitsweise auf staatlicher Seite sichergestellt. Lokal könnten sich Betroffene an die entsprechenden spezialisierten Stellen wenden, während auf Ebene des Freistaats eine Stelle für die Koordinierung, das Monitoring und der Weiterentwicklung zuständig sei (I C). Ebenfalls innovativ ist der Ansatz, Stadtbibliotheken in die Bestrebungen mit einzubeziehen. Dies wird unter anderem in Würzburg praktiziert, wo die Stadt einen hauptamtlichen Medienpädagogen angestellt hat, der nicht nur eigene Weiterbildungen zum Thema anbietet, sondern auch die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlich organisierten Akteur*innen fördert. So will sich die Stadtbücherei Würzburg in Zukunft als lokales „Medienzentrum“ etablieren, welches Wissen, Beratung und Vermittlung rund um das Internet und damit auch Hatespeech bietet. Von Seiten der Stadt würden diese Bestrebungen unterstützt (I D).

2.3.2 Zivilgesellschaftliche Maßnahmen und Akteur*innen in Bayern

In Bayern gibt viele engagierte Organisationen, wobei rein auf digitale Gewalt spezialisierte Organisationen bis auf hatefree fehlen. Die entsprechenden Organisationen kommen aus verschiedenen Handlungsbereichen, primär jedoch aus der Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit. Daneben engagieren sich Akteur*innen aus den Bereichen Gendergerechtigkeit, Organisationen für jüdisches Leben sowie kirchliche und Wohlfahrts-Einrichtungen. Weiter gibt es Organisationen, die sich dezidiert der politischen Bildungsarbeit oder Medienpädagogik widmen. Aspekte der digitalen Gewalt werden fast immer als Randthemen behandelt, wogegen es laut den Befragten keinen zentralen Ansprechpartner auf Seiten der Zivilgesellschaft bezüglich Fragen zu digitaler Gewalt in Bayern gibt (I 7). Es gäbe aber viele Organisationen mit Wissen in ihren spezifischen Bereichen, die einen Teil zur Lösung des Phänomens beitragen (können). Zu den wichtigsten überregional tätigen bayerischen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bezug auf digitale Gewalt gehören:

¹⁰⁴ Patz/ Quent/ Salheiser 2021, S. 99

Tabelle 1: Wichtigste zivilgesellschaftliche Organisationen im Kampf gegen digitale Gewalt in Bayern (eigene Darstellung)

Politische Bildung	Antidiskriminierungs- & Antirassismusbearbeitung	Medienpädagogik	Kinder- und Jugendarbeit	Nicht zuordbar
<ul style="list-style-type: none"> • (Stiftung) Wertebündnis • Kompetenzzentrum Demokratie und Menschenwürde der Katholischen Kirche Bayern • Netzwerk Politische Bildung Bayern 	<ul style="list-style-type: none"> • LKS inkl. Projektstelle Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus • Bayerische Bündnis für Toleranz inkl. Projektstelle gegen Rechtsextremismus • RIAS Bayern • B.U.D Bayern • BEFORE • AGABY 	<ul style="list-style-type: none"> • JFF • SIN • Stiftung Medienpädagogik Bayern 	<ul style="list-style-type: none"> • KLJB • BDKJ • EJB • BJR • aj Bayern. • BKE 	<ul style="list-style-type: none"> • LBE Bayern • Weisser Ring Bayern • Hatefree

Aus dem Bereich politische Bildung zählen zu den wichtigsten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen das Bayerische Bündnis für Toleranz - Demokratie und Menschenwürde schützen sowie die von diesem geförderte Projektstelle gegen Rechtsextremismus. Das Bündnis besteht aus bayernweit agierenden Organisationen und setzt sich gegen Formen der Diskriminierung und für demokratische Werte ein. Die Projektstelle berät, vernetzt und bildet Bündnisse, Initiativen und Organisationen sowie Kommunen und Behörden in ihrer Arbeit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus weiter.

Die Stiftung Wertebündnis Bayern hat sich der Wertebildung junger Menschen verschrieben. Sie ist aus dem Wertebündnis, welches vom damaligen bayerischen Ministerpräsident Seehofer initiiert wurde und heute 199 zivilgesellschaftliche, kirchliche, akademische, unternehmerische und staatliche Bündnispartner vereint, hervorgegangen. Sie berät die Partner bei der Konzeption von Projekten; auch die Digitalisierung betreffend, und vernetzt bei Bedarf die Akteur*innen zur Zusammenarbeit (I 6). Allerdings führte die Stiftung bisher nur zwei Projekte durch, die sich spezifisch digitaler Gewalt widmeten.

Dezidiert den Themen Antirassismus und Antidiskriminierung zugewandt ist die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus (LKS, auch genannt Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus) des Bayerischen Jugendrings, die ihm Rahmen der Projektstelle Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus drei Beratungsbüros unterhält und das Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus koordiniert. Die LKS wird durch die Staatsregierung für die aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in der Auseinandersetzung mit Fragen rund um Rechtsextremismus finanziell gefördert. Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) in Trägerschaft des Vereins für Aufklärung und Demokratie (VAD) e. V. berät Antisemitismusopfer und verfolgt deren Fallzahl. Die zivile Beratungsstelle für Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (B.U.D Bayern), ebenso wie die Beratungsstelle für Betroffene von rechter und gruppenbezogen menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierung

(BEFORE) bieten Opferberatungen. Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) beschäftigt sich nach eigener Aussage bisher nur am Rande mit digitaler Gewalt, will diesen Bereich zukünftig aber forcieren und bei den Mitgliederorganisationen ebenfalls präsender machen (I 8).

Das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) vermittelt neben medialen auch politische Kompetenzen. Ein ähnliches Aufgabenspektrum hat die Stiftung Medienpädagogik. Sie koordiniert u.a. die *Initiative Medienführerschein Bayern* und mit *FLIMMO* einen Elternratgeber zu digitalen Unterhaltungsmedien. Auch der Verein SIN – Studio im Netz widmet sich der medienpädagogischen Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Aus der Jugendarbeit sind die Initiativen der Katholische Landjugendbewegung Bayern (KLJB), dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend Bayern (BDKJ), der Evangelische Jugend Bayern (EJB), des Bayerischer Jugendring (BJR), der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj) und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. Kinder und Elternberatung (BKE) zu erwähnen. Sie bilden Jugendleiter*innen weiter und agieren für die Kinder und Jugendlichen, wie auch die Eltern und Fachkräfte als Ansprechpartner für Fragen, die auch digitale Gewalt zum Inhalt haben und vernetzen ihre Mitglieder zu medienpädagogischen Inhalten.

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. (LBE) agiert in diversen Bereichen und behandelt dabei auch digitale Gewalt. Es ist u. A. Projektträger der Schulprojekte *#Netzrevolte* und *Einmischen!*. Auch Organisationen anderer Tätigkeitsbereiche wie lokale Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und der katholischen und evangelischen Kirche und einzelne bayerische Aktivist*innen arbeiten vereinzelt zu digitaler Gewalt. Viele der erwähnten Organisationen finanzieren einen Großteil ihrer Aktivitäten im Rahmen des Bundesprogrammes *Demokratie leben!* und *Zusammenhalt durch Teilhabe*, sowie durch Förderung der Bayerischen Staatsministerien und Mitteln des bayerischen Jugendrings.

2021 hat sich mit hatefree die erste bayerische Organisation gegründet, die sich dezidiert digitaler Gewalt widmet und Betroffenen bei der Prüfung und Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen (Geldentschädigung, Löschung und Unterlassung) hilft. Sie ist bundesweit die einzige zivilrechtliche Organisation die nach Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) als Rechtsdienstleistungsunternehmen zugelassenes ist und damit befugt und berechtigt ist, selbst Rechtberatungen, Anspruchsprüfungen sowie Forderungseinziehungen anzubieten und durchzuführen. Hatefree finanziert sich durch Einbehaltung eines Teils der erfolgreich durchgesetzten Geldentschädigung.

Daneben gibt es auf Bezirks- und kommunaler Ebene wichtige Akteur*innen. Etwa im Raum Unterfranken die Jugendbildungsstätte Unterfranken, die sehr aktiv zu digitaler Gewalt aufklärt, sowie das von dieser gegründete Bündnis für Zivilcourage. Würzburg verfügt mit dem Würzburger

Ombudsrat über eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle, die vereinzelt zu Fällen digitaler Gewalt berät. Das Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage vereint 80 Organisationen und setzt sich für digitale wie analoge Toleranz ein. Auch die Stadtbücherei Würzburg ist aktiv, genauso wie der Zonta Club Würzburg Electra und die TERRE DES FEMMES Städtegruppe. In Nürnberg besteht die Allianz gegen Rechtsextremismus, die auch zu digitaler Gewalt arbeitet. Sie umfasst 155 Kommunen und Landkreise und 270 zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen (Stand 2021). In der Landeshauptstadt München bestehen ebenfalls viele Angebote, und mehrere landesweit agierende Organisationen haben hier ihren Sitz, so etwa das Bildungskollektiv Pastinaken, die erwähnte Beratungsstelle BEFORE und die antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle e. V. (a.i.d.a). Daneben gibt es viele kleinere Initiativen, die sich digital engagieren oder zu digitaler Gewalt arbeiten, wie die Facebookseiten *Bayern und der Rest der Welt gegen Fremdenhass* und *Freie Meinung – gegen Rechts*. Zudem darf das Engagement verschiedener Kreis- und Stadtjugendringe nicht unerwähnt bleiben.

3 STUDIENERGEBNISSE: BAYERISCHE PIONIERARBEIT?

3.1 Forschungsfrage und Methodik

Angesichts einer zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung, einem Wiederaufflammen von rechts-extremistischen und antisemitischen Ressentiments, sowie der Zunahme von Verschwörungstheorien im digitalen Zeitalter ist es wichtig, funktionierende Gegenmaßnahmen gegen Hass und Gewalt im Netz zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen ist dafür unerlässlich. Die entsprechenden Strukturen müssen, wie dargelegt, aber erst geschaffen werden; hier nimmt Bayern möglicherweise eine Pionierrolle ein. Ziel dieser Studie ist es daher, funktionierende Kooperationsmechanismen und Methoden der Bekämpfung digitaler Gewalt zu analysieren und Verbesserungspotentiale abzuleiten.

Die Studie untersucht die Frage, inwiefern die Zivilgesellschaft und staatliche Stellen Bayerns gemeinsam gegen digitale Gewalt agieren. Dabei soll untersucht werden, inwieweit staatliche Akteur*innen von den Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Organisationen profitieren und deren Arbeit fördern. Zudem wird ermittelt, welche zivilgesellschaftlichen Organisationen sich in Bayern gegen digitale Gewalt engagieren und welche Mittel sie dazu einsetzen. Ziel der Studie kann nicht sein, ein abschließendes Abbild aller relevanten Akteur*innen auf dem Feld wiederzugeben, da das Phänomen viele Handlungsreiche zivilgesellschaftlicher Organisationen streift. Es werden daher vielmehr die Tätigkeiten und Erfahrungen ausgewählter Organisationen aufgegriffen.

Neben ausführlicher Desktop Research wurden dazu leitfadengestützte Interviews mit Vertreter*innen der bayerischen Zivilgesellschaft, sowie staatlichen Stellen durchgeführt. Befragt wurden die Interviewpartner*innen zu ihren Tätigkeiten gegen digitale Gewalt, den Kooperationsbereichen mit staatlichen bzw. zivilen Akteur*innen, die Formen der Kooperation und die Erwartungen, Verbesserungspotentiale im Allgemeinen und in Bezug auf die Kooperation sowie Erfahrungen mit *best practices*. Der Fokus lag primär, jedoch nicht ausschließlich auf Bayern. Nachfolgend werden die wichtigsten Interviewaussagen zusammengefasst. Eine Übersicht über die Interviewpartner*innen findet sich in Anhang.

3.2 Befragungsergebnisse

Im Rahmen dieser Studie wurden zivilgesellschaftliche Organisationen Bayerns, die sich mehrheitlich oder am Rande dem Thema digitale Gewalt widmen, für ein Gespräch angefragt. Es konnten Interviews mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen aus allen erwähnten Handlungsreichen durchgeführt werden, 16 an der Zahl, wobei ein Interview auf HateAid und damit eine bundesweit

agierende Organisation entfiel. Viele Organisationen verneinten eine Teilnahme mit dem Hinweis auf mangelnde Expertise und Aktivitäten rund um digitale Gewalt.

Ergänzend wurde mit 7 staatlichen Einrichtungen gesprochen, die die Bereiche Prävention und Bildung, sowie Strafermittlung und -vollstreckung repräsentieren. Somit kann die vorliegende Studie einen guten Eindruck über die Lage in Bayern geben, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3.2.1 Arbeitsinhalte und Zielgruppen der befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen

Insgesamt ergaben die Interviews den Eindruck, dass digitale Gewalt in der bayerischen Zivilgesellschaft zwar als Problem wahrgenommen, aber nur am Rande bearbeitet wird. Die Organisationen versuchen sich dazu weiterzubilden und Angebote zu schaffen, berichten aber von einem großen Aufwand, sich die notwendigen Informationen zusammenzusuchen, von fehlenden Expert*innen und Schwierigkeiten, die Komplexität des Phänomens zu erfassen. Oft würden aus eigenen Erfahrungen heraus Projekte entwickelt (I 16). Die Arbeit zum und im digitalen Raum komme jedoch on-top zu bestehenden Arbeitsschwerpunkten und werde folglich kaum forciert (I 11).

Fast alle der befragten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen konzentrieren sich darauf, digitale Gewalt präventiv anzugehen, d.h. Menschen über die Gefahren des Netzes zu informieren, sie zu ermächtigen Hetze und Falschmeldungen zu erkennen und zu widerstehen, sowie eine demokratische Debattenkultur zu erlernen. Die meisten Organisationen bieten Workshops oder Schulungen selbst an; nur wenige greifen auf externe Referenten*innen anderer Organisationen, meist aus der Jugendarbeit, oder Selbständige zurück. Referent*innen von Behörden werden kaum eingeladen. Viele der Ansätze setzen in den Bereichen Medienpädagogik, politischen Bildung und Jugendarbeit an. Überwiegend richten sie sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrer*innen. Lehrer*innen und Eltern werden dabei primär als Multiplikator*innen im Hinblick auf die Mediennutzung der Kinder geschult und nicht selbst als Nutzer*innen adressiert.

Dagegen fehlt es zentral an Interventionen für Erwachsene (I 16). Als Hürden in der Ansprache von Erwachsenen haben sich das Fehlen von entsprechenden Organisationen und Projekten sowie ihre Erreichbarkeit herausgestellt (I 16). Sie seien mitunter dem Staat gegenüber kritisch eingestellt und würden freiwillige Angebote kaum wahrnehmen, so ein Befragter (I 5). Die Zivilgesellschaft mit ihren niederschweligen Begegnungsangeboten wird in der Pflicht gesehen, diese Menschen zu erreichen und zu sensibilisieren (I 4, 5, 16). Vereinsstrukturen erlauben es, Menschen zur Teilnahme an Interventionen zu motivieren und bieten Möglichkeiten, diese mit einer gewissen Verbindlichkeit zu belegen. Außerhalb solcher Strukturen sei es sehr schwer, Erwachsene zu bilden, da im Gegensatz

zum Jugendbereich keine Möglichkeit zu verpflichtenden Schulungen bestehen und öffentliche Kampagnen als Präventionsmaßnahmen nicht ausreichen (I 16).

Es gibt allerdings zumindest einige freiwillige Angebote im Bereich Erwachsenen- und Senior*innenbildung. So richten sich die Bestrebungen des LBE an Ehrenamtliche (I 7). Die Stadtbibliothek Würzburg kooperiert mit einem lokalen Senior*innen-Verein, um ihre medienpädagogischen Interventionen auch Älteren zukommen zu lassen (I D). Die Bestrebungen der Caritas Schweinfurt (*Casa Vielfalt* und ehemals die *Fachstelle für gesellschaftlichen Zusammenhalt*) richten sich ebenfalls an Erwachsene (I 5). Die Stiftung Wertebündnis Bayern ist durch ihr Bündnispapier dazu verpflichtet, sich der Wertebildung junger Menschen zu widmen, ihre Satzung erlaubt aber darüber hinaus Maßnahmen für weitere Zielgruppen. Die Breite des Bündnisses ermöglicht etwa die Ansprache teilhabender Wirtschaftsunternehmen (I 6). Zudem gibt es offene Angebote zu digitaler Bildung an den Volkshochschulen und Berufsschulen, sowie bei lokalen Medienanstalten und den kommunalen Bildungsbüros (I G).

Neben der Prävention bedarf es Maßnahmen bei akuten Fällen. Im Umgang mit Menschen, die online Hass und Falschmeldungen verbreiten oder reposten, wurde immer wieder die Relevanz der Beziehungs- und Vertrauensebene betont (I 1, 4, 5, 8, 16). Es sei zentral, die Täter*innen über eine persönliche Ebene anzusprechen und sie so wieder auf den „Boden der Tatsachen“ zu bringen. Nur über Verständnis und Zuhören könne auf sie eingewirkt werden (I 1). Dabei wird auch gefordert, stärker zu Versuchen die Motive zu verstehen und auf diese einzuwirken (I 3). Die dafür nötige Beziehungsebene können wiederum Vereinsstrukturen bieten, da sich deren Mitglieder oft über längere Zeit kennen, einen regelmäßigen Austausch pflegen und Vereinstreffen damit einen geschützten Raum der Auseinandersetzung bieten. Die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Coburg (Pfd-KuF) will genau hier ansetzen und entsprechende Präventionsprojekte mit lokalen Organisationen wie Sportvereinen aufbauen. Denn das Vereinswesen in Bayern sei sehr stark ausgeprägt und sollte zur Bildung der breiten Bevölkerung zum digitalen Raum und digitaler Gewalt genutzt werden (I 16).

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Kritik bezüglich der Fokussierung vieler Interventionen auf die Vermittlung von „Kompetenzen“. Demzufolge würde oft davon gesprochen, das Betroffenen und mitlesenden Dritten die Kompetenz im Umgang mit digitaler Gewalt fehle. Die Gegenrede oder das Klarstellen von Fakten werden zwar als sinnvoll erachtet, doch werden sie primär für die stille Zuhörerschaft und die Opfer selbst geleistet (I 1, 8). Um auf die hassverbreitende Person einzuwirken, sei ein offener Dialog nötig. Erlernte Strategien der Gegenrede erzeugten dagegen nur Gegenwehr und schlossen Austauschräume (I 1, 4, 5). Menschen müssten in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden, um digital in den Austausch treten zu können und Streit schlichten zu können (I 4).

Demokratie hänge letztlich nicht von Kompetenzen, sondern Werten und gelebten Praxen ab, so ein Befragter (I 4). Die Entscheidung welche Gegenmaßnahme als vielversprechend betrachtet wird, hängt dabei auch vom Menschenbild und den Erfahrungen der befragten Organisationen ab. Nicht alle sind bereit, mit Täter*innen in einen offenen, interaktiven Dialog zu treten. Dazu kommt, dass im digitalen Raum, anders als im analogen, eine Lücke hinsichtlich des Engagements klafft. Mehrfach wurde gesagt, wie ermüdend das digitale Engagement gegen Gewalt sei und sich nur einzelne Aktivist*innen dem widmen würden. Eine Befragte konsternierte das breite Engagement vieler Menschen in Würzburg gegen Diskriminierungen vor Ort, mit dem im digitalen Raum. Nur wenige Personen hätten das nötige Wissen und den Mut, sich online zu engagieren (I 11).

Für die von digitaler Gewalt Betroffenen fehlen in Bayern spezialisierte Opferberatungen. Vereinzelte Angebote bestehen bei Antirassismus- und Antidiskriminierungsorganisationen (I 8, 16). Diese können, da sie sich dem Thema nur am Rande widmen, primär psychosoziale Beratung leisten. Expertise in Bezug auf technische, wie juristische Fachfragen zum digitalen Raum fehlen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Opferberatung von hatefree, die sich dezidiert digitaler Gewalt widmet, bisher jedoch einen justiziellen Beratungsfokus hat und dabei auch Rechtsdienstleistungen anbietet. Mit Hilfe von staatlichen Fördermitteln soll hatefree 2022 zur zentralen rechtlichen Beratungsstelle im Bereich der digitalen Gewalt in Bayern etabliert werden (I 10). Aus Mangel an Angeboten helfen in Ausnahmefällen daher auch bayerische Organisationen anderer Handlungsbereiche bei der Anzeigeerstattung, bzw. erstatten diese für die Opfer (I 8). Dabei gab es schon Fälle, in welchen Mitarbeiter*innen mangels Risikobewusstsein und Wissen als Privatpersonen stellvertretend für Opfer Anzeige erstatteten und erst später bemerkten, dass sie sich damit sehr stark exponieren. Dies zeigt deutlich, wie sehr Teile der bayerischen Zivilgesellschaft mit konkreten Vorfällen digitaler Gewalt überfordert sind und nicht wissen, an wen sie sich dabei wenden können. Ein umfassendes Beratungsangebot oder Stellen die sich dezidiert dem Thema digitale Gewalt zuwenden und hier kommunikative, technische, psychosoziale, und rechtliche Beratung geben könnten, fehlen. Dies wurde von vielen Organisationen bemängelt.

Wie dargelegt haben neben den Opfern auch zivilgesellschaftliche Organisationen Beratungsbedarf. Es wird von viel Unsicherheit, Unwissen und Überforderung berichtet (I 1, 4, 8). Ebenso wird von einer Zunahme von Anfragen zum Umgang mit dem digitalen Raum im Kontext von Rechtsextremismus bei Organisationen wie der Projektstelle gegen Rechtsextremismus berichtet (I 1). Die Interviews ergaben dabei, dass auch über die Opferberatung hinaus in Bayern Expertise zu digitaler Gewalt und damit Ansprechpartner*innen für die Zivilgesellschaft fehlen (I 1).

Zwischenfazit

In den Interviews wurden insbesondere die Förderung der Demokratie- und Diskursfähigkeit als zentraler Ansatzpunkt gegen digitale Gewalt vertreten. Die meisten Maßnahmen sind deshalb präventiver Art und setzten im analogen an. Mit analogen Veranstaltungen wird der Vorteil verbunden, dass die Leute in den direkten Austausch treten und die Beziehungsebene ansprechbar sei (I 1, 4, 5, 16). Dass sich fast alle Präventionsbemühungen an ein junges Publikum richtet, ist angesichts der Nutzungsverteilung nachvollziehbar, liegt aber auch daran, dass bei Jugendorganisationen und -bildungseinrichtungen das Problem der digitalen Gewalt verstärkt auftaucht und thematisiert wird (I 16), Zudem gibt es im Bereich der Jugendarbeit ausreichend Fördermittel, um Angebote zu schaffen. Etwa besteht eine institutionelle Förderung des JFF und der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V..¹⁰⁵ Dabei sehen viele der Befragten Jugendliche und Kinder in Bezug auf digitale Gewalt als besonders vulnerabel an. Auch wüssten gerade Jüngere oft nicht, welche Taten im Netz bereits strafbar sind (I B, D). Andere Befragte betonen jedoch, dass die Jüngeren sich im Netz mitunter kompetenter bewegen als Erwachsene, und etwa aufgrund eines diverseren, oft migrantisierten Umfeldes für rechte Hetze weniger anfällig seien (I 8).

3.2.2 Zivilgesellschaftlich- staatliche Kooperationen in Bayern

Strafverfolgung

Der hauptsächliche Bereich, in welchen zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur*innen im Kampf gegen digitale Gewalt kooperieren, ist die Strafverfolgung. Allerdings besteht keine institutionalisierte Kooperation der bayerischen Justiz mit NGOs im Bereich Anzeigeübermittlung (I A). Staatsanwaltschaften und polizeiliche Einrichtungen erhalten von bundes-, landes- und kommunal agierenden zivilgesellschaftlichen Organisationen Anzeigen, die diese für Betroffene weiterleiten, stellen oder bei welchen sie selbst die Geschädigten sind. Ihre Anzeigen gehen sowohl direkt als auch über Umwege, wie über die Meldestellen *respect!* über die Staatsanwaltschaft in Baden-Württemberg und *Hessen gegen Hetze* vermittelt über die Staatsanwaltschaft/GenStA Frankfurt a.M. (ZIT) nach der Täterlokalisierung, bei den bayerischen Strafverfolgungsbehörden ein (I B, C).

Die Zusammenarbeit wird seitens der Behörden wie den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen mehrheitlich positiv gewertet. Allerdings übermitteln die zivilgesellschaftlichen Organisationen Anzeigen mitunter falsch oder lückenhaft (I B, C). Einige Strafverfolgungsbehörden treten daraufhin

¹⁰⁵ Bayerischer Landtag 2000b, S. 8.

in einen persönlichen Austausch und erklären die Mängel in der Beweissicherung (I C). Tendenziell jedoch streben sie eigene Recherchen an oder nehmen zu den Geschädigten selbst Kontakt auf (I B). Es gibt auch Regionen in welchen die Polizei, dank eines langjährig gewachsenen Netzwerks, enger mit den Organisationen zusammenarbeitet und mit diesen Fragen der optimalen Opferbegleitung und Anzeigenaufnahme erörtert (I F). Dabei würden gerade Änderungen der Gesetzeslage den Beratungsbedarf der Organisationen erhöhen (I F). Flächendeckende Schulungen oder Aufklärungsmaterial, sowie eine Plattform zur Erstattung von Anzeigen für zivilgesellschaftliche Organisationen, wie es sie in Hessen bereits gibt, bestehen in Bayern nur für Medienhäuser und Politiker*innen. Der Bedarf dafür wird seitens der Behörden mitunter nicht gesehen oder als kapazitätsmäßig nicht zu leisten eingeschätzt (I B). Allerdings existiert seit 2021 mit RIAS Bayern eine entsprechende Stelle für den Phänomenbereich des antisemitischen Hate Speech. Diese nimmt zukünftig online Anzeigen über judenfeindliche Straftaten im Netz an und leitet sie an die ZET weiter.¹⁰⁶ Nicht nachzuvollziehen ist allerdings, weshalb die entsprechende Meldeplattform und Kooperation auf diesen einen Phänomenbereich beschränkt ist.

Von zivilgesellschaftlicher, wie staatlicher Seite wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass viele Betroffene keine Strafanzeige stellen wollen. Anzeigestellende fürchteten die Veröffentlichung ihrer Daten und damit die Rache durch den/die Täter (I C), bzw. Konsequenzen im analogen Bereich (I 8). Zudem bestünden bei einigen Opfern Vorbehalte gegenüber der Polizei, insbesondere aufgrund des Legalitätsprinzips und sie wendeten sich lieber (erst) an zivilgesellschaftliche Einrichtungen (I F). Dies scheint auch auf Unzulänglichkeiten seitens der Strafverfolgungsbehörden zurückzuführen zu sein. Organisationen die mit Ausländer*innen, Migrant*innen- und anderen von (struktureller) Diskriminierung Betroffenen zusammenarbeiten, berichten von einer großen Skepsis ihr Klient*innen gegenüber staatlichen Stellen. Der Gang zur Polizei würde deshalb oft gemieden (I 5, 8). Eine Frauenrechts-Organisation berichtet von negativen Erfahrungen und Retraumatisierungen ihrer Klientinnen durch Beamtinnen bei der Aufnahme von Anzeigen und von einer Verharmlosung digitaler Gewalt. Sie rät Opfern deshalb, nicht allein zur Polizei zu gehen (I 9). Auch andere Organisationen sehen die Beamt*innen als nicht ausreichend geschult; es gebe große Unterschiede in Bezug auf die Sensibilisierung und Expertise bezüglich digitaler Gewalt zwischen den Polizeidienststellen (I G, 15). Dabei ist die Polizei gehalten eine neutrale und an der Strafverfolgung ausgerichtete oder präventive Opferberatung zu bieten. Die zivilgesellschaftliche Beratung, die stärker parteiisch und zudem emotional stabilisierend ausgerichtet ist, wird daher als wichtige Ergänzung betrachtet (I F). Staatliche Stellen wurden dabei von den meisten zivilgesellschaftlichen

¹⁰⁶ Bayerische Staatsregierung (2021): Pressemitteilungen Bayern verstärkt erneut Strukturen im Kampf gegen Judenhass. URL: www.bayern.de/ [08.11.2021].

Organisationen weder als Beratungsstellen wahrgenommen noch ihren Klient*innen empfohlen. Sie werden fast ausschließlich zur Anzeigeerstattung genutzt. Existierten keine (lokalen) zivilgesellschaftlichen Ansprechpartner, würden somit viele Betroffene von einer Anzeige absehen (I 8). Demnach sind die zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote zentral, um das Anzeigeverhalten zu fördern und die Opfer zu begleiten.

Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung

Neben der Strafverfolgung ist die Zusammenarbeit bei der Prävention und Bildungsarbeit auf landes- wie kommunaler Ebene vereinzelt vorhanden. Allerdings werden diese Bereiche, nach Einschätzung der Interviewten nicht wirklich als Kooperationsprojekte angegangen. Längerfristige und intensivere Zusammenarbeit, die unter anderem digitale Gewalt thematisiert, findet fast ausschließlich in Bündnissen von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, sowie im Ausschuss für Bildung und Kultus des bayerischen Landtages und in bestehenden Arbeitskreisen statt. Die Bündnisse sind deshalb gerade auf der politischen Ebene wichtig (I 7). So arbeiten im kommunalen Netzwerk gegen Rechtsextremismus, Rassismus, religiöse Radikalisierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (netzwerk) in München, dem Netzwerk politische Bildung Bayern und dem Bündnis für Toleranz verschiedene Stellen und Initiativen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und anderen Bereichen auf der Basis der jeweiligen Spezialisierung zusammen. Das Beratungsnetzwerk Bayern, koordiniert von der LKS, bietet Möglichkeiten zu regelmäßigem und strukturiertem Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen (I 7). Neben der Teilnahme und (Mit-) Veranstaltung von Tagungen und Seminaren durch die Justiz- oder Sozialminister*innen Bayerns im Kontext des Wertebündnisses, pflegt deren Stiftung zum Hatespeech- Beauftragen einen losen Kontakt, lädt ihn als Referenten zu Fortbildungen ein oder wendet sich bei Fragen an ihn (I 6). Vereinzelt übernehmen Minister*innen und die Landtagspräsidentin Schirmherrschaften von Projekten des Wertebündnisses. Es ist damit ein Kooperationsnetzwerk, das durch seine Vollversammlungen und Projekte Orte des regelmäßigen Dialogs, der Vernetzung und der Koordination zwischen verschiedensten Akteur*innen Bayerns geschaffen hat (I 6). Ebenso kooperiert die Stiftung eng mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung (I 6), welche Partnerorganisationen im Wertebündnis ist. Allerdings wird das Bündnis von einigen bayerischen Akteur*innen als zu staatsnah bezeichnet.¹⁰⁷ Vereinzelter

¹⁰⁷ Die Stiftung Wertebündnis ist eine staatlich organisierte Nichtregierungsorganisation (sog. GONGOS, Government-organized non-governmental organization), in denen staatliche Akteure sowohl als Mitglieder als auch Förderer erheblichen Einfluss auf die Arbeit der Organisationen nehmen. Im Zusammenhang damit werden auch Einschränkung des zivilen Handlungsspielraumes und der Co-Option von dessen Akteuren diskutiert und als zunehmende Gefahr und Verdrängung anderer Akteure (sog. Crowd-out) befunden.

Siehe dazu: Hummel, S. (2020). Shrinking Spaces? Contested Spaces! Zum Paradox im zivilgesellschaftlichen Handlungsraum. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Nr. 3/2020, S. 649-670.

Jackson, Dean (2016): The „GONGO Show“. Resurgent Dictatorship. URL: www.resurgentdictatorship.org/ [18.11.2021].

Austausch findet auch über die lokalen Stellen der Partnerschaften für Demokratie (PfdDs) statt, in dessen Rahmen derer Vertreter*innen aus der kommunalen Politik und Verwaltung und Aktive aus der Zivilgesellschaft zusammenkommen und kooperieren (I 7). Ebenso bieten bestehende Arbeitskreise zu der digitalen Gewalt übergeordneten Themen, wie etwa der Istanbul Konvention, Raum für interdisziplinären Austausch (I F). Zudem gibt es Regionen in welchen die Vernetzung stärker ausgebaut und forciert wurde. So pflegt das Polizeipräsidium Mittelfranken im Rahmen seiner Präventionsbemühungen und auch für die Verbesserung des Opferschutzes einen regelmäßigen Kontakt zu relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort, wie Partnern der Allianz gegen Rechtsextremismus der Metropolregion Nürnberg, dem Menschenrechtsbüro Nürnberg und diversen Opferschutzorganisationen (I F).

Hervorgehoben wurden zudem die Vernetzungstätigkeiten einzelner Akteur*innen. Der Antisemitismusbeauftragte Bayerns sei für Fragen der Zivilgesellschaft erreichbar, fördere die Kooperation und habe dabei auch den digitalen Raum im Blick (I 7). Auch der Hatespeech-Beauftragte pflege – über das Wertebündnis hinaus – Kontakte, jedoch primär zu größeren zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bündnissen (I C). Zudem nehmen er und Polizeibeamt*innen vereinzelt an von zivilgesellschaftlicher Seite aus organisierten Schulungen und Weiterbildungen teil. Dabei nutzen diese Option nur wenige Organisationen. Sie berichten von erschwertem Kontakt zu den entsprechenden staatlichen Präventionsstellen (I 8). Daneben besteht auf Bezirks- und kommunaler Ebene vereinzelter Austausch zu Aspekten der eigenen Betroffenheit von digitaler Gewalt oder in Bezug auf präventive Bemühungen, etwa zwischen Staatsanwaltschaften und Organisationen der politischen Bildung (I C). Auch der unabhängige Würzburger Ombudsrat verfügt über seine kommunale getragene Bestellung und Finanzierung eine enge Bindung an die Stadt. Er richtet Berichte und Empfehlungen an den Stadtrat und steht zudem mit der stadteigenen Gleichstellungsbeauftragten in fachlichem Austausch. Digitale Gewalt sei dabei immer auch ein Thema, und werde besonders bei akuten Fällen, jedoch nicht systematisch, thematisiert. Dabei suchten auch Politiker*innen oder der Stadtrat beim Ombudsrat Hilfe zu digitaler Gewalt (I 11). Schließlich gehen beim medienpädagogischen Verein SIN - Studio im Netz immer wieder Fragen des Stadtjugendamtes München ein (I 13). Es zeigten sich erhebliche regionale und lokale Unterschiede hinsichtlich des Wissens, Engagements und der Kooperationsbereitschaft staatlicher Stellen im Kampf gegen digitale Gewalt (I G).

Für der digitalen Gewalt übergeordnete Probleme, wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, bestehen auf Landesebene bereits verschiedene, gut funktionierende Kooperationen und etablierte Zuständigkeiten. Für den spezifischen Bereich der digitalen Gewalt sind diese jedoch noch kaum verfestigt oder systematisch verankert. So gibt das BLKA den Polizeipräsidien freie Hand, eigene

Kampagnen und Kooperationen gegen digitale Gewalt umzusetzen, bzw. einzugehen; setzt aber bei übergeordneten Präventionsbemühungen auf Kooperation (bspw. mit der Zonta Stiftung im Projekt *Zonta says no* im Rahmen der Bekämpfung von Frauenfeindlichkeit, I E). Auch in den Bereichen Antirassismusbearbeitung und Demokratiestärkung arbeiten staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen eng und erfolgreich zusammen (I D, 7, E).

Nach eigener Aussage betreibt nur eine der befragten Organisationen dezidiert politische Arbeit zu digitaler Gewalt. Die KLJB hat 2021 politische Positionen erarbeitet, die sie im Rahmen ihrer Fraktionsgespräche an alle Landesparteien (außer der AfD) herangetragen hat. Dabei wird von einer prinzipiellen Offenheit der Politiker*innen bei gleichzeitig großen Unterschieden hinsichtlich des Wissensstandes berichtet. Die Parteien die Grünen und die SPD würden sich dem Thema deutlich länger widmen, während sich konservative Parteien erst seit Vorfällen wie dem Mord an Walter Lübke damit beschäftigten (I 15).

Im Bereich Opferschutz kooperieren die Behörden teilweise mit der Zivilgesellschaft und fördern zivilgesellschaftliche Beratungsstellen wie im Falle von *BEFORE*. Zudem empfehlen die polizeilichen Beauftragten für Kriminalitätsoffer zivilgesellschaftliche Stellen für die erweiterte Opferbegleitung (I F). Die Behörden greifen schließlich auf zivilgesellschaftliche Organisationen zurück, um Maßnahmen der Deradikalisierung und Wiedereingliederung durchzuführen. Beispielsweise wird für im Netz straffällig gewordene Jugendliche, im Rahmen der Jugendgerichtshilfe mit der Stiftung Bayerische Gedenkstätte, welche die Gedenkstätte Dachau betreibt, zusammengearbeitet (I C).

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Vernetzung zu digitaler Gewalt zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen außerhalb einzelner Netzwerke und der Arbeit des KLJB nur gelegentlich und in keiner Weise institutionalisiert stattfindet. Hindernisse wurden viele genannt: Der Zugang zu politischen Entscheidungsträger*innen und Ministerien sei zuweilen schwierig und erfordere viel Einsatz seitens der Organisation. Eine der Ursachen hierfür könnten begrenzte Kapazitäten seitens der Behörden sein (I 10). Langjährige Lobbykontakte seien für den Zugang mitunter entscheidend, fehlten jedoch vielen zivilgesellschaftlich engagierten Akteur*innen (I 15). Zudem fehlte ihnen das Wissen über die zuständigen Stellen und Ansprechpartner*innen auf staatlicher Seite (I 16). Neben der mangelnden Kenntnis relevanter Verfahren hat sich dies als ein generelles Problem im Hinblick auf digitalpolitische Fragen herausgestellt. Vertreter*innen von Politik und Verwaltung wiederum fehle der Überblick über die Akteur*innen, die sich zu digitalen Themen engagieren.¹⁰⁸ Den bayerischen Behörden wird zudem die Anwendung eines „Repräsentationsprinzips“ vorgeworfen. Es werde primär mit großen Organisationen, Bündnissen und Dachorganisationen gesprochen, in der Hoffnung, Informationen würden bis auf die kleinste

¹⁰⁸ Wohlfarth, Anna (2019): *Digitale Zivilgesellschaft fördern*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). S. 15.

Mitgliedsebene weitergereicht (I 11). Der Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen erfolge nicht immer auf Augenhöhe, und kleine Organisationen können weder ihre Expertise weitergeben noch in angemessenem Umfang von Fördergeldern profitieren (I 7, 11). Es überrascht daher nicht, dass sich insbesondere bundesweit agierende und Dachorganisationen mit Behörden und der Politik vernetzen und in regelmäßigen Austausch sind (I 7, 14). Dagegen hatte der Ombudsrat der Stadt Würzburg bis zu unserem Gespräch keine Kenntnis über die Onlineplattform zur Meldung von Hatespeech für Kommunalpolitiker*innen in Bayern, obwohl dieser auch immer wieder betroffene Politiker*innen berät. Es bedarf offenkundig dringend der Räume und Formate des Dialogs.

Förderung und Programme

Staatliche Stellen sind zentral für die Vergabe von Fördergeldern. Das Bundesprogramm *Demokratie leben!* wird sehr positiv bewertet und führt dazu, dass auf lokaler Ebene mit den KuFs Stellen bestehen, um Projekte zu starten, zu vernetzen oder um an Informationen zu gelangen (I 7). Die Mittel sind für viele zivilgesellschaftliche Präventionsmaßnahmen gegen digitale Gewalt in Bayern zentral. Sie beliefen sich 2021 auf 1.677.445 Euro.¹⁰⁹ Allerdings wird das Prinzip kritisiert, dass bei der Antragsberatung des Bundesprogramms staatliche Stellen auf Landesebene einbezogen werden. Dies stärke den Einfluss des Landes bei der Entscheidungsfindung und beschränke möglicherweise die Förderchancen von kleineren und unliebsamen zivilgesellschaftlichen Organisationen (I 7).

Auf Landesebene gibt es verschiedene Förderungen, die für Projekte und Tätigkeiten rund um digitale Gewalt in Frage kommen. Mittel für die politische und medienpädagogische Bildung von Kindern und Jugendlichen scheinen ausreichend vorhanden, auch wenn sich einige Akteur*innen hier Aufstockungen wünschen. Dabei verfügt die Stiftung Wertebündnis über ein entscheidendes Budget für entsprechende Bildungsmaßnahmen. Allerdings würden deren Gelder nicht ausreichen (I 7) und bisher nur Mitgliedern des Wertebündnis zukommen. Daneben bestehen für die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit sowie die damit assoziierten Präventionsbemühungen diverse Fördermöglichkeiten. Das StMAS finanziert im Rahmen der Radikalisierungsprävention die Arbeit der LKS und der B.U.D. (2020 mit 100.000 Euro¹¹⁰). Eine Befragte bemerkte allerdings, dass staatsferne Organisationen wie kleine Migrant*innenorganisationen für ihr Engagement gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Netz auf Landesebene kaum Förderungen erhielten (I 8). Mittel für die Präventions- und Bildungsarbeit mit Erwachsenen fehlen mit Ausnahme der Bundesmittel für *Demokratie leben!* Ebenfalls weitgehend. Letztere seien jedoch gerade für kleine, ehrenamtlich agierende

¹⁰⁹ BMFSFJ (2021): Landes-Demokratiezentrum Bayern. URL: www.demokratie-leben.de/ [11.11.2021].

¹¹⁰ Bayerischer Landtag 2020b, S. 13.

Organisationen schwer zu beantragen, weshalb diese oft über keinen ausreichenden Zugang zu Fördermitteln für ihre Bildungs- und Präventionsbemühungen verfügten (I 5). Ebenso wird kritisiert, dass die Fördersummen nicht ausreichen, um Bildungsangebote der politischen Bildung und Medienpädagogik bis in die ländlichen Räume und im außerschulischen Bereich sicherzustellen (I 15).

Zwischenfazit

Insgesamt wurde die Kooperation von Seiten der Behörden in Bezug auf digitale Gewalt erheblich positiver bewertet als von der Zivilgesellschaft, welche deutlichen Aufholbedarf formulierte. Einigkeit besteht in der unbedingten Notwendigkeit, die Kooperation und den Austausch angesichts des Ausmaßes und der Komplexität des Phänomens weiter zu forcieren.

Die Zusammenarbeit ist auf Basis der Recherchen und geführten Interviews als unzureichend zu bewerten. Die Expertise von zivilgesellschaftlichen Opfer- und Beratungsstellen werde von der Politik kaum erfragt (I 15). Die Bestrebungen in Bezug auf digitale Gewalt würden deshalb mitunter unkoordiniert, im Sinne eines Aufbaus von parallelen Strukturen und ohne Ansätze der systematischen Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und dem Freistaat (I 15) erfolgen. Als zentrale Probleme erwiesen sich die stark sicherheitspolitische Orientierung vieler behördlicher Maßnahmen, die Verfolgung eines Repräsentationsprinzip seitens der Behörden in Bezug auf Kooperationen, Austausch und Förderung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, sowie der Mangel an Kooperations- und Dialogformaten, Expertise und Ansprechpartner*innen auf allen Seiten.

Trotz der wenig etablierten Zusammenarbeit von Behörden und der Zivilgesellschaft, betrachten alle befragten Strafverfolgungsbehörden das Engagement der Zivilgesellschaft im Kampf gegen digitale Gewalt als entscheidend. Der Landesbeauftragte für Hatespeech zeigt sich beeindruckt, was „hier alles ehrenamtlich erreicht werden kann“ (I A). Justiz und Polizei könnten aufgrund ihres Aufgabenspektrums fast nur repressiv agieren und Prävention erfolge primär über die Verfolgung und Verurteilung von Straftäter*innen. Eine konsequente Strafverfolgung wirke dabei dann präventiv, wenn die Verfolgung und Verurteilung von Straftäter*innen konsequent und öffentlichkeitswirksam erfolgt (I E). Die Organisationen der Zivilgesellschaft seien oft am unmittelbarsten an den Taten oder Opfern dran und könnten deshalb sehr schnell agieren, was bei digitalen Straftaten zentral sei. Ihre Initiative sei daher zentral für die Aufdeckung und Anzeige von digitalen Straftaten. Die Aufklärung digitaler Gewalt erfolge ansonsten oft eher zufällig im Rahmen anderer Straftaten, bei denen Handys und internetfähige Geräte konfisziert und analysiert werden (I B, C).

3.2.3 Zivilgesellschaftliche Kooperation in Bayern

Die zivilgesellschaftliche Vernetzung und Unterstützungsarbeit im Bereich der digitalen Gewalt ist kaum stärker ausgebaut als die mit staatlichen Akteur*innen. Zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen durch Schulungen und Beratung, Prozessbegleitung, die Aufnahme von Anzeigen sowie die Opferberatung. Zentrale Koordinierungspunkte sind dabei Organisationen der Demokratiebildung und Antirassismuserbeit. Es zeigt sich jedoch, dass die mangelnde Expertise und das Fehlen von spezialisierten Organisationen und Kooperations- und Dialogformaten die Vernetzung behindern. Sie findet daher primär fallbezogen statt und ist weit von einer Institutionalisierung entfernt (I 16).

Für allgemeine Fragen zivilgesellschaftlicher Organisationen zu digitaler Gewalt – wie im Kontext von Rechtsextremismus – werden Aktive der Antirassismuserbeit, der Rechtsextremismusprävention und der Jugendarbeit aufgesucht, seltener auch Medienpädagogen und Akteur*innen der politischen Bildung. Die LKS wurde in diesem Zusammenhang erwähnt (I 7), ebenso wie das Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage (I D), das Netzwerk Demokratische Bildung München, das Bayerische Bündnis für Toleranz, das Kompetenzzentrum Demokratie und Menschenwürde der katholischen Kirche Bayern (I 7), die Werteakademie Barnewitz (I 4), die Pfd-KuF im Landkreis Coburg (I 16) und der medienpädagogische Verein SIN (I 13). Nach eigener Aussage können aber auch Organisationen dieser Handlungsbereiche oft keine ausreichende Beratung bieten (I 1, 8, 11, 16).

Gerade im Bereich der juristischen und technischen Beratung sind viele Organisationen unsicher und verweisen Opfer daher öfters weiter. Dabei werden lokale wie bundesweit agierende Organisationen hinzugezogen. Diese stammen wiederum meist aus den erwähnten Handlungsbereichen. Jedoch seien nicht immer geeignete Ansprechpartner*innen vorhanden und beratende Jurist*innen fehlen nach Einschätzung der Befragten auf regionaler Ebene gänzlich (I 5). Hatefree bietet in Bayern genau das, ist aber unter den Befragten bisher noch nicht bekannt. Opfern werden daher beispielsweise die Beratungsbüros der LKS empfohlen (I 15) oder im Raum Unterfranken die Ombudsstelle Würzburg und die Jugendbildungsstätte Unterfranken (I 5).¹¹¹ Aufgrund mangelnden Wissens werden auch von diesen Stellen Opfer weitervermittelt; an bundesweit agierende, spezialisierte Organisationen (I 8, 11). Die daraus teilweise resultierende mehrfache Verweisberatung kann zu einer hohen Belastung und unzureichender Beratung der Opfer führen. Organisationen wenden sich darüber hinaus an bundesweite Expert*innen, wenn sie oder Mitarbeiter*innen von Hetze betroffen sind. Mehrfach wurden dabei die Organisationen HateAid und

¹¹¹ Nicht erwähnt wurden dabei Hilfefonnum, sowie die digitalen, wie lokalen Beratungsangebote von Frauenberatungen und des Weißen Rings, obwohl letzterer mitunter zu digitaler Gewalt berät und mit *No Stalk* sogar eine App für Stalking Betroffene entwickelt hat.

die Amadeu Antonio Stiftung genannt (I 4, 5, 8). Dabei werden zivilgesellschaftliche Anlaufstellen staatlichen vorgezogen. Dies liegt einerseits an der Fokussierung der Strafverfolgungsbehörden auf strafrechtliche Aspekte der digitalen Gewalt und andererseits am Misstrauen einiger zivilgesellschaftliche Organisationen und Opfern gegenüber diesen (I 3, 5, 8).

Institutionalisierte Formen des Austausches fehlen demnach auch innerhalb der Zivilgesellschaft. Zwar gibt es bereichsbezogene Austauschformate und Netzwerke, insbesondere in der Antirassismuserbeit und Opferberatung, der Jugendarbeit, der Medienpädagogik und der politischen Bildungsarbeit, doch werden hier Fragen zu digitaler Gewalt nur am Rande behandelt. Vorgeschlagen wird deshalb, dass sich neue Koordinierungsstellen entwickeln oder bestehende Institutionen, wie die Akademie für Politische Bildung in Tutzing, Austauschformate zu digitaler Gewalt einführen (I 15).

4 VERBESSERUNGSPOTENTIALE

Verbesserungspotentiale werden nicht nur in der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, sondern insgesamt im Kampf gegen digitale Gewalt gesehen. Die Vorschläge setzen auf Landes- wie Bundesebene an. Demnach sollen die Prävention und Opferberatung ausgebaut, die Vernetzung forciert, die Anzeigeerstattung und Strafverfolgung erleichtert, sowie das Problembewusstsein geschärft werden. Zentral sind auch die Einrichtung eines oder mehrerer auf digitale Gewalt spezialisierter Beratungsbüros in Bayern und einer Meldestelle auf Bundesebene.

Folgende Forderungen wurden formuliert:

1. Ausweitung der Präventions- und Bildungsbemühungen auf weitere Zielgruppen,
2. breite Aufklärung über Rechte und Pflichten im digitalen Raum,
3. Inpflichtnahme der Anbieter sozialer Medien und Plattformen,
4. Stärkung des Problembewusstseins,
5. verbesserte und stärker institutionalisierte Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen,
6. Aufbau mehrerer, lokaler, spezialisierter Beratungsbüros,
7. Schaffung einer zentralen Meldestelle auf Bundesebene sowie
8. Ausweitung der verfügbaren Fördermittel und Erleichterung des Zugangs.

(1) Wie geschildert, müssen die Präventions- und Bildungsbestrebungen auf weitere Altersgruppen ausgeweitet werden. Dies fordern sowohl die im Rahmen dieser wie die in einer weiteren Studie befragten Fachleute.¹¹² Die einzelnen Interventionen und freiwilligen Angebote zu digitaler Bildung für Erwachsene und Ältere reichen weder aus, noch befassen sie sich spezifisch mit digitaler Gewalt. Ältere Menschen würden dabei oft als „hilfsbedürftig“, statt als gleichberechtigte Teilnehmer*innen der Digitalisierung wahrgenommen (I 16). Viele Menschen mittleren Alters würden über die bisher forcierte Ansprache von Eltern nicht erreicht, wobei besonders Männer schwer zu erreichen seien (I D). Notwendig sind demnach nicht nur Organisationen, die sich diesem Feld zuwenden, sondern ist auch die Schaffung neuer Begegnungsräume und die Bereitstellung entsprechender Förderungen. Die Stadt München hat beispielsweise 2021 mit der Einsetzung eines Gremiums zur Schaffung von „digitalen Teilhabe-Angeboten für ältere Menschen“, bestehend aus den Referaten für Soziales, IT und Kultur, sowie den Bildungswerken einen Schritt in diese Richtung getan und erste Bildungsangebote, Multiplikator*innen-Schulungen und neue Förderoptionen geschaffen.¹¹³ Dabei

¹¹² Stegers 2021, S. 25f.

¹¹³ Mertin, Angelika; Wagner, Elsiabeth (2021): Digitale Teilhabe – Angebote der Stadt München speziell für Ältere. Landeshauptstadt München. URL: <https://muenchen.digital/> [22.11.21].

fördert München ebenfalls die digitalen Bildungsangebote für Erwachsene mit wenig Einkommen des regionalen Netzwerks für soziale Arbeit (REGSAM) finanziell. Neben spezialisierten Bildungseinrichtungen und Senior*innenorganisationen, werden (Freizeit-)Vereine als zentrale Interventionsorte gesehen, um ein breites Publikum hinsichtlich digitaler Gewalt anzusprechen und sensibilisieren zu können (I 4).

(2) Nicht nur von Seiten der Behörden wurde betont, wie wichtig es sei, die Bevölkerung über die im Netz geltenden Gesetze aufzuklären. Anders als im analogen Bereich sei vielen Täter*innen nicht klar, wann sie die strafrechtlichen Grenzen überschreiten (I B). Ebenso könnte eine bessere Aufklärung dazu beitragen, dass Opfer häufiger Anzeigen erstatten. Es bedarf es aber sowohl auf Seiten der Behörden wie der Zivilgesellschaft der Expertise, um entsprechende präventive und fallspezifische Hilfestellungen geben zu können. Bei den Behörden wird diese bereits forciert, doch besteht sie gemäß den Interviews noch nicht flächendeckend.

Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, über strafrechtlich relevante Inhalte hinaus eine demokratische Debattenkultur i.S. einer digitalen Kultur aufzubauen (I 11). Dazu gehört auch die Förderung eines wohlwollenden digitalen Diskurses. Auch hier ist die bayerische Zivilgesellschaft noch wenig aktiv, da sie den digitalen Raum kaum proaktiv bearbeitet. In diesem Zusammenhang seien auch die Unsicherheit vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen, einiger Behörden und von Lehrer*innen im Umgang mit dem Netz erwähnt, die es durch Aufklärung abzubauen gilt.

Für Lehrer*innen besteht bereits ein breites Angebot an Schulungen, Unterrichtsmaterialien und die Möglichkeit, externe Referent*innen und Medienpädagog*innen hinzuzuziehen (I G). Expert*innen stellen dennoch einen Bedarf fest, sie stärker zu ermächtigen, um auf Fälle digitaler Gewalt eigenständig reagieren zu können. Es sei zentral, dass die Lehrkräfte sich zutrauten, direkt tätig zu werden und sich den digitalen Raum selbst anzueignen. Daher werden ausführlichere Schulung von Lehrpersonal und Schulsozialarbeiter*innen (I G) bzw. die Absolvierung eines Medienführerscheins, der sich nur mit digitaler Gewalt befasst (I D), vorgeschlagen. Ähnliche Forderungen finden sich in einer Studie zur digitalen Bildung an bayerischen Schulen aus 2017, welche ebenfalls große Lücken in der Qualifikationskette von Lehrer*innen feststellt und ansonsten von guten, wenn auch nicht ausreichenden Fortschritten mit Blick auf Voraussetzungen digitaler Bildung und Medienkompetenz an bayerischen Schulen berichtet.¹¹⁴

¹¹⁴ Sailer, Michael; Murböck, Julia; Fischer, Frank (2017): Digitale Bildung an bayerischen Schulen – Infrastruktur, Konzepte, Lehrerbildung und Unterricht. München: Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

(3) Daran anschließend gilt es als zentral, Gesetze im Netz durchsetzen zu können und die sozialen Netzwerke in die Bestrebungen einzubeziehen. Neben einem gesteigerten Anzeigeverhalten von Betroffenen und mitlesenden Dritten, ist dazu eine bessere Handhabe gegenüber den Anbietern sozialer Medien vonnöten (I A, C, 3, 4). Dies ist auch angesichts sich ständig erneuernder Onlineformate und Anbieter unerlässlich (I B). Behörden und die Zivilgesellschaft sehen hier einen zentralen Angelpunkt, der die Strafverfolgung vereinfachen könnte. Die Bewertung der strafrechtlichen Relevanz und die damit einhergehende Auskunftspflicht dürfe nicht den Plattformen überlassen werden (I 15). Dabei berichten Behörden von verhinderten oder verzögerten Ermittlungen, wenn die Plattformanbieter Auskunftsanfragen nicht oder nur nach mehrfachem Nachfragen nachkommen. Dies führe zu Frust bei den Geschädigten und schade der Anzeigebereitschaft (I B).

Neben einer besseren Auskunftsbereitschaft könnten die Plattformen dazu verpflichtet werden, Methoden der Nutzeridentifizierung zu etablieren. Etwa könnten Nutzer*innen über die Hinterlegung von Telefonnummern (ergänzt mit einer Log-in Falle) identifizierbar gemacht werden (I 10). Zudem sollten die geltenden Mindestalter der Nutzer*innen besser kontrolliert werden. Die Nutzungsrestriktionen sind bisher leicht zu umgehen und jungen Nutzer*innen oft nicht bekannt (I 8). Ebenfalls sollten die Anbieter dazu gebracht werden, durch Anpassungen der Plattformlogiken und einer stärkeren Moderationstätigkeit (ähnlich wie dies Nachrichtenverlage tun) den digitalen Diskurs an demokratischen Werten zu orientieren (I 13). Dies ermöglichte, auch bei strafrechtlich irrelevanten Vergehen einzuschreiten.

Schließlich werden eine stärkere europäische und internationale Koordination im Kampf gegen digitale Gewalt (I 3, 4) und die langfristige Suche nach politischen Lösungen (I 13) als notwendig erachtet. Deutschland könne als europäisches Vorbild für die Regulierung des digitalen Raumes und den Opferschutz agieren und habe mit dem NetzDG bereits einen guten Anfang gemacht, so eine Opferorganisation (I 14). Dabei würde ein Mehr an Regulierung und Gesetzesvollstreckung durchaus auf Zustimmung stoßen. Deutschlandweit empfinden über 50 % der Bürgerinnen und Bürger den Einsatz von Polizei, Staatsanwaltschaften bzw. der jeweiligen Landesregierung gegen Hetze im Netz als unzureichend.¹¹⁵ Bis heute (01.11.2021) haben fast 275.000 Menschen einen Appell unterzeichnet, der die Landesministerien aufgefordert, Hasskommentare schneller und umfangreicher zu bekämpfen.¹¹⁶ Auf EU-Ebene läuft eine weitere Petition, die fordert, das Phänomen europäisch anzugehen und im geplanten *Digital Services Act* (DSA) die Perspektive der meist weiblichen Opfer besser zu berücksichtigen.¹¹⁷

¹¹⁵ Geschke et al. S. 31.

¹¹⁶ Campact!: Hate Speech im Netz stoppen! URL: www.campact.de/ [04.11.2021].

¹¹⁷ HateAid: Stoppt digitale Gewalt gegen Frauen! #makeitsafe .URL: <https://hateaid.org/> [04.11.2021].

(4) Ebenfalls an Punkt 2 schließt die Forderung nach einer Stärkung des Problembewusstseins für digitale Gewalt bei der Bevölkerung, den Behörden und der Zivilgesellschaft an. Ein wirkliches Bewusstsein für die gesellschaftliche Relevanz fehle auf unterschiedlichen Ebenen (I 10). Auch Behörden fordern eine größere gesamtgesellschaftliche Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Interventionen dürften nicht primär beim Opfer ansetzen (I E). Dabei ist die Hoffnung, dass sich mit einem wachsenden Problembewusstsein die Expertise, Angebote, Kooperationsbemühungen und verfügbaren Fördergelder erweitern. Es müssen ausreichende Ressourcen für den Aufbau von Expertise bereitgestellt werden. Es bedürfe mehr IT-Expert*innen in der Zivilgesellschaft und der Polizei, da die Bearbeitung digitaler Gewalt sehr ressourcenaufwändig sei (I F). Zudem bedarf es Ressourcen und Expertise, um Netzwerkarbeit betreiben zu können (I F). Dabei besteht zwar die grundsätzliche Bereitschaft, digitale Gewalt zu behandeln; oft bleibe es aber beim „darüber sprechen“ (I 10). Daneben müsse gesamtgesellschaftlich am Aufbau einer digitalen Kultur gearbeitet werden (I 11). Gemeint ist damit etwa die Etablierung gemeinwohlorientierter und demokratischer Werte und Verhaltensweisen im Netz. Zudem wird eine digitale Ethik gefordert, die „richtiges Handeln und (moralische) Werte- und Normensysteme einer digitalen Gesellschaft“ reflektiert und darüber „die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft und die*den Einzelne*n“¹¹⁸ diagnostizieren müsste.

Ein weiterer Aspekt ist die Sensibilisierung für die Erscheinungsformen digitaler Gewalt. Hass wird als schwer greifbar beschrieben (I E). Nicht nur im Falle von Antisemitismus vollziehe er sich oft stark codiert. Werde er nicht entlarvt, erschwere dies seine Bekämpfung (I 7). Dabei dürften auch strafrechtlich irrelevante Fälle nicht bagatellisiert werden (I 11). Entsprechend müssen die Behörden Fälle der digitalen Gewalt ernster nehmen, und zwar von der Aufnahme, der Ermittlung bis hin zur Verurteilung. In den Interviews wurden Fälle erwähnt, in welchen Beamte digitale Straftaten erst gar nicht aufnehmen wollten oder mit den Opfern die Gewalttaten wiederholten, etwa, indem diese die Medien (bspw. zugesandte pornographische Videos) erneut ansehen mussten (I 9). Auch andere Organisationen sehen Lücken in Bezug auf die Sensibilisierung bei den Polizeistellen (I 14, 15). Zudem wird beklagt, dass die Staatsanwaltschaften das öffentliche Interesse bei den Vorfällen nicht immer als gegeben betrachten (I 14). Fälle wie der Freispruch der meisten Täter*innen bei Renate Künast, sendeten die falschen Signale und verminderten die Anzeigebereitschaft (I 1).

In diesem Zusammenhang werden sowohl eine bessere Ausbildung von Polizist*innen und Staatsanwält*innen, eine Vereinheitlichung der Verwaltungsvorschriften, polizeiliche Ansprechpartner*innen auf allen Ebenen, sowie eine systematische Erfassung und Verfolgung

¹¹⁸ Grimm, Petra: Grundlagen für eine digitale Wertekultur. In: Stadler, Wolfgang (Hrsg.): Mehr als Algorithmen. Digitalisierung in Gesellschaft und Sozialer Arbeit. Sonderband 2018. Weinheim: Beltz Juventa.

politisch motivierter Taten im Netz gefordert. So würde das Bewusstsein für das Ausmaß der (rechts-) extremistischen Bestrebungen bei Behörden wie in der Gesellschaft geschaffen (I 2). Zudem ist die Forderung einer Befragten nach einem breiteren Diskurs über Diskriminierung und Rassismus und deren Folgen in Bayern interessant (I 8). Der staatliche Umgang damit, aber auch die „konservative“ Kultur in Bayern werden als Gründe dafür gesehen, dass bei Vorfällen nicht genug reagiert werde. Opfern fehle daher die Bestärkung, Anzeige zu erstatten und sich Hilfe zu holen (I 8). Zudem würden Vorfälle gerne als Einzelfälle behandelt, statt deren Systematik zu erkennen (I 13). Die Position Bayerns im Kontext der angestrebten Studie zu Rassismus in der Polizei scheint diese Ansichten zu bestätigen.¹¹⁹ Doch die Meinungen hierzu geben kein konsistentes Bild ab. So wurde auch berichtet, Bayern sei bei der Antirassismusbearbeitung und Demokratieförderung sehr aktiv und setze auf die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen (I 6). Gruppenfeindliche Menschenfeindlichkeit werde stärker und nicht mehr nur im Kontext von Extremismus und als Randphänomen bearbeitet, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem begriffen (I 7). Es bestünden zwar regionale Unterschiede und als Flächenland bestünden spezifische Herausforderungen, doch stehe der Freistaat nicht schlechter da als andere Länder (I 15).

Um das Problembewusstsein bei Jüngeren zu verankern, sollte gemäß den Befragten das Phänomen der digitalen Gewalt zum verpflichtenden Lehrplaninhalt (I 6) und auch in der außerschulischen Bildung gestärkt behandelt werden (I 13, 15). Die erwähnte Studie zur digitalen Bildung an bayerischen Schulen fordert ebenfalls die Festschreibung der systematischen Förderung von Medienkompetenzen in den Lehrplänen aller Fächer.¹²⁰ Eine ähnliche Forderung formulierten die Grünen 2019 an den Bayerischen Landtag.¹²¹ Zudem wird eine Stärkung der politischen Bildung, zur Förderung der Selbstermächtigung von Schüler*innen angebracht (I 4). Bisher wird die digitale Medienbildung an Schulen zusätzlich zu allen bereits bestehenden und verbindlichen Themen durchgeführt (I 13) und ist als Querschnittsaufgabe aller Schularten, Fächer und Lehrkräfte in den Lehrplänen verankert (I 6). Digitale Gewalt wird lediglich am Rande im Kontext der politischen Bildung und digitalen Medienpädagogik behandelt, und entsprechend kaum forciert. Im Gesamtkonzept für politische Bildung an bayerischen Schulen kommen Begriffe wie Fakenews und Hatespeech nicht vor, lediglich Cybermobbing wird hier als Inhalt gelistet.¹²²

¹¹⁹ Drebs, Jan (2020). Bayern kritisiert „Alleingang“ einzelner Länder mit Studien zu Rassismus. URL: <https://rp-online.de/> [08.11.2021].

¹²⁰ Sailer/ Murböck/ Fischer 2017.

¹²¹ Bayerischer Landtag (2019): Drucksache 18/4228. Antrag: Hate Speech stoppen – Starke Schulfamilie gegen Hass im Netz. URL: www.bayern.landtag.de/ [11.11.2021].

¹²² Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2018): Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen. München: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

(5) Angesichts der Komplexität der Phänomene der digitalen Gewalt und von Hass im Allgemeinen ist es angebracht, das Thema in breiter Zusammen- und Bündnisarbeit anzugehen. Rein repressive Maßnahmen reichen nicht aus, das sagen auch Strafverfolgungsbehörden (I A, B, C). Digitale Gewalt sei im Wesentlichen ein Symptom struktureller, gesamtgesellschaftlicher Probleme (I 3) und damit vielmehr ein Schnittstellenthema (I 5). Es müsse gesamtheitlich angegangen werden (I 3); die einzelnen Bereiche der Präventionsarbeit müssen daher stärker zusammengeführt oder zumindest zusammen gedacht werden (I 5). Einzelne Engagierte oder kleine zivilgesellschaftliche Organisationen seien der digitalen Gewalt und der Organisationsstärke der Gegner*innen nicht gewachsen, ihnen fehlt es an notwendigen Strukturen und Ressourcen. Zudem würden sie oft selbst angegriffen, wobei die Beendigung des Engagements oft die Konsequenz sei (I 1).

Bisher, so ein Befragter, ist die Zusammenarbeit in Bezug auf digitale Gewalt zwischen den Akteur*innen ein Trauerspiel. Institutionalisierte Strukturen, um den Austausch und die Expertise zu fördern, fehlten (I 15). Anschließend an Punkt 4 muss daher die Vernetzung, im Sinne eines Wissenstransfers, Kooperation und gegenseitigen Unterstützung, innerhalb und zwischen den gesellschaftlichen Arenen Zivilgesellschaft, Staat und bestenfalls auch dem Markt forciert werden. Zu einem ähnlichen Fazit kommt die Studie „Digitale Zivilgesellschaft fördern“ der Bertelsmann Stiftung von 2021, wenn sie die Etablierung „sektorübergreifender Lern- und Austauschräume“¹²³ fordert.

In Bezug auf die staatlich-zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit sollten die Behörden die Erfahrungen der Zivilgesellschaft, aus deren Nähe zu den Opfern, stärker einholen. Die Zivilgesellschaft könnte den Behörden auch mit ihrem breiten Wissen zu Akteur*innen und Aktivitäten der extremen Rechten helfen (I 1, 2). Dies ist insofern relevant, als dass der überwiegende Anteil der digitalen Gewalt dem rechten politischen Spektrum zuzuordnen ist. Gleichzeitig sollte die Zivilgesellschaft hinsichtlich der Rechtsgrundlagen und korrekten Aufnahme von Anzeigen geschult werden. Ebenso sollte über konkrete Fälle hinaus stärker zusammengearbeitet werden. Hierfür müssen Ressourcen bereitgestellt, Expertise aufgebaut und Ansprechpartner*innen auf beiden Seiten etabliert werden. Institutionalisierte Foren der Zusammenarbeit, Weiterbildung und Unterstützung müssen sowohl auf Bundes- wie Landesebene geschaffen werden. Die Kooperation mit den Medienhäusern könnte dafür als Vorbild dienen (I 1) und eine Ausweitung auf die Zivilgesellschaft würde von dieser begrüßt (I 5). Zudem könnte der Aspekt der digitalen Gewalt noch stärker in bestehenden Arbeitskreisen, wie dem zu Gewalt an Frauen, mit aufgenommen und integriert werden (I F).

¹²³ Wohlfarth 2019, S. 15.

Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, seitens der Zivilgesellschaft die Skepsis gegenüber den Behörden abzubauen und bei Fragen den Kontakt zu suchen. Die befragten Behörden signalisierten eine große Bereitschaft, Hilfestellungen zu geben. Daneben muss sich die Zivilgesellschaft besser und über akute Vorfälle hinaus vernetzen. Mehrfach wurde erwähnt, dass für die Bekämpfung der digitalen Gewalt Ansätze der Medienpädagogik, politischen Bildung, Antirassismus- und -diskriminierungsarbeit (inklusive Deradikalisierungs- und Distanzierungshilfen) und der Wertebildung zusammengelegt werden müssten. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und der damit einhergehende Hass im Netz sei ein gemeinsames Phänomen. Aktive aus der Antisemitismus-, Antirassismus- oder auch Feminismusarbeit sollten daher stärker voneinander profitieren und zusammenarbeiten (I 5). Bisher scheint dies nicht nur in Bayern kaum gelungen zu sein, wobei das Wertebündnis nach eigener Aussage zumindest den Bereich der Wertebildung interdisziplinär denkt (I 6). Am ehesten gelingt eine ansatzübergreifende Herangehensweise der bundesweit agierenden Antonio-Amadeu-Stiftung die sowohl Medienpädagogik, Antirassismus- und -diskriminierungsarbeit und politische Bildung zusammendenkt und dazu in den Bereichen Prävention, Bildung, Forschung und Förderung tätig ist.

Schließlich konnte festgestellt werden, dass auch die Strafverfolgungsbehörden von einem verstärkten Austausch untereinander profitieren könnten. Dabei bestehen bereits viele, teils neu geschaffene institutionalisierte Formate der internen Abstimmung und des Wissenstransfers, die von den Befragten ausschließlich positiv wahrgenommen werden (I A, B, C). Im Zusammenhang mit der nicht abschließenden Klärung, was im digitalen Raum als öffentlich und was als privat gilt und demnach als strafbare Äußerungen zu bewerten sind, würden allerdings nicht alle Staatsanwaltschaften gleich urteilen. Die Definitionen und Rechtsauslegung für den digitalen Raum befänden sich mitunter noch in der Findungsphase (I B). Eine Vereinheitlichung der Gesetzesauslegung scheint hier angebracht.

(6) Mehrfach wurde das Fehlen spezialisierter Ansprechpartner*innen zu digitaler Gewalt für Opfer und die interessierte Zivilgesellschaft betont. Deshalb ist es anschließend an die vorausgehenden Punkte notwendig, spezialisierte Stellen zu schaffen, die Wissen bündeln, die Vernetzung vorantreiben und als Beratungsorte dienen. Bestehende Projekte und Expert*innen sollten gemäß den Befragten in den Beratungsstellen zusammenkommen (I 14). Bereits 2019 forderte Campact im Rahmen der Kampagne *Hate Speech im Netz stoppen*, die Etablierung solcher Opferberatungsstellen in allen Ländern.¹²⁴

¹²⁴ Gleiß, Hanna (2019): Forderungen an die Justiz im Kampf gegen Hate Speech. Das NetZ. URL: www.das-netz.de/ [19.11.2021].

Spezialisierte Organisationen, die online und telefonisch zu erreichen sind, gibt es mit HateAid und Hatefree; ihnen fehlt es jedoch an Büros und der Arbeit vor Ort. Zudem sind ihre personellen wie finanziellen Ressourcen nach eigener Aussage beschränkt (I 10, 14). Sie sind Leuchtturmprojekte, die sich jedoch nicht „allein um das Internet kümmern“ können (I 11). HateAid selbst berichtet von einem teils kaum zu bewältigendem Ausmaß an Beratungsanfragen (I 14).

Dabei ist es, so die Befragten, gerade für Opfer wichtig, die Beratung sowohl digital wie persönlich aufsuchen zu können. Daher sollten mehrere, spezialisierte Beratungsbüros in Bayern aufgebaut werden (I 8, 15). Wichtig sei es zudem, dass Opfer direkte Hilfe erhalten und nur in Ausnahmefällen weiterverwiesen werden, also entsprechend Wissen aus verschiedenen Bereichen vor Ort gebündelt werde (I 8, 9). Dies könnte die Belastung der Opfer verringern und die Anzeigebereitschaft erhöhen. Schließlich müsste alles getan werden, um den Aufwand einer Beratung und einer allfälligen straf- wie zivilrechtlichen Anzeigeerstattung zu minimieren (I 10). Dabei sollte die Stelle auch zu Fällen beraten, die nicht strafrechtlich relevant sind (I 11). Auch solche Fälle sollten systematisch dokumentiert werden, damit das Phänomen langfristig besser erfasst und begriffen werden könne (I 8). Sinnvoll scheint auch die Forderung die Beratungsbüros als zentrale Punkte der Koordinations- und Bündnisarbeit zu dem Thema digitale Gewalt zu etablieren (I 11).

Wie und von wem all diese Aufgaben zu bewerkstelligen sind, bleibt offen. Inspiration für eine entsprechende Beratungsstelle könnten die Meldestelle *respect!* in Baden-Württemberg oder auch *Fairsprechen*, die Informations- und Beratungsinstanz bei digitaler Gewalt in Sachsen-Anhalt, bieten. Prinzipiell können sich die befragten Organisationen die Beratungsstellen in zivilgesellschaftlicher wie staatlicher Hand vorstellen, wobei eine Tendenz zu ersteren besteht, bei gleichzeitiger Forderung nach gesicherter, langfristiger staatlicher Finanzierung (I 16). Zumindest die migrantisierte Bevölkerung und ausländische Staatsbürger*innen würden staatlichen Institutionen aufgrund negativer Erfahrungen oft nicht ausreichend vertrauen, um diese aufzusuchen (I 8). Stadtbüchereien wurden als mögliche Knotenpunkte für solche Bestrebungen vorgeschlagen, da sie viel Wissen bündeln, mit Akteur*innen verschiedener Handlungsbereiche (Antirassismus- und -diskriminierung, politische Bildung, Medienpädagogik, Jugendarbeit) kooperieren und einen offenen Raum bieten, in dem Menschen mit verschiedenem Hintergrund zusammenkommen (I D). Für die Zusammenlegung von Informations- und Präventionsbemühungen würden sie sich demnach durchaus anbieten, für die Opferberatung aufgrund mangelnder juristischer wie psychologischer Kompetenzen jedoch weniger. Vorgeschlagen wurde alternativ, die Beratungsstellen als Kooperationsprojekte an die klassischen Träger der Erwachsenenbildung aus dem Landesbeirat Erwachsenenbildung (bspw. dem Bauernverband, Volkshochschulen und christlichen Einrichtungen) zu vergeben. Sie bieten flächendeckend Erwachsenenbildung, sind

gesellschaftlich verankert und haben eine vorhandene Struktur, die auch in ländlichen Räumen Menschen erreicht, welche ihnen ihr Vertrauen schenken (I 15). Damit würde sichergestellt, dass die entsprechende Beratung pluralistisch aufgebaut und für verschiedene Milieus zugänglich gemacht würde. Opferberatungsstellen die einen dezidiert antirassistischen Hintergrund hätten, können mitunter abschreckend wirken (I 15). Gleichzeitig gibt es Forderungen, weibliches wie Beratungspersonal mit Migrationshintergrund anzustellen (I 9).

(7) Anschließend an die Verbesserung der Beratung wird die Schaffung einer zentralen Meldestelle für Fälle digitaler Gewalt, die allen Akteur*innen offensteht, gefordert. Diese Forderung findet sich auch in der IDZ Studie.¹²⁵ Sie geht u.a. auf die Feststellung eines konzeptionellen Problems bei der Ermittlungsarbeit und Gerichtsbarkeit zurück (I A, B). Da die Verfolgung nach dem Täterprinzip erfolgt, müssen Fälle oft an andere Dienststellen weitergegeben und Vorfälle in Gruppenchats mitunter gesplittet verfolgt und verhandelt werden. Dies führe zu einem zusätzlichen Koordinationsaufwand und Zeitverlust. Das Täterprinzip scheint im digitalen Raum an seine Grenze zu kommen. Mit der Einrichtung einer bundesweiten Meldestelle könnten sowohl zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch Bürger*innen digitale Gewalttaten an eine zentrale Stelle melden, die diese dann an die zuständigen Staatsanwaltschaften weiterleiten würde. Die Stelle eröffnete die Möglichkeit Fälle mit einer überregionalen Täterschaft besser zu koordinieren und Wissen, etwa hinsichtlich Fallzahlen, zu bündeln. Zudem könnte sie zentral bekannt gemacht werden, als Koordinierungspunkt für Aufklärungs- und Vernetzungsarbeit agieren und der Zivilgesellschaft wie auch Strafverfolgungsbehörden als Ansprechstelle für juristische Fragen dienen.

Fraglich ist, ob die bundesweite Meldestelle mit einer zentralen Ermittlungszentrale einhergehen müsste. Eine entsprechende zentrale Meldestelle für digitale Gewalt ist beim BKA schon seit längerem geplant.¹²⁶ Dabei brächte auch eine allen offenstehende Meldestelle auf Ebene des Freistaats, bereits erhebliche Verbesserungen nach Ansicht vieler befragter Organisationen.

(8) Um all die vorgeschlagenen Maßnahmen durchführen zu können, bedarf es der Bereitstellung ausreichender Ressourcen. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördergelder sei dem Problem nicht angemessen und erlaube es bisher nicht, alle notwendigen Gegenmaßnahmen zu forcieren, so die Befragten (I 5, 10, 11, 15). Zentral müssen Fördermittel für Präventionsmaßnahmen mit Erwachsenen und für kooperative, phänomenübergreifende Präventionsbemühungen bereitgestellt werden. Ebenso zentral ist die Schaffung einer langfristig angelegten Förderung für

¹²⁵ Patz/ Quent/ Salheiser 2021, S. 90f.

¹²⁶ Bayerischer Landtag 2000b, S. 6.

die erwähnten Beratungsbüros und ausgedehnte Vernetzungsarbeit. Fördermittel müssen für alle Teile der bayerischen Zivilgesellschaft, also auch kleinere und staatskritische Organisationen zugänglich sein. Zudem besteht, dies bestätigen Studien¹²⁷, ein großer Aufholbedarf seitens der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Digitalisierung und damit auch bezüglich digitaler Gewalt. Weiterbildungen und die technische Anpassung der Organisationen müssen deshalb ebenfalls gefördert werden.

Die bayerische Staatsregierung könnte durch landeseigene Programme die Bundesprogramme ergänzen und damit mehr Organisationen den Zugang zu Fördermitteln ermöglichen. Landeseigene Förderprogramme zur Finanzierung von politischen Bildungsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen als auch Erwachsenen fehlten weitgehend (I 7). Spezifische Förderprogramme zu digitaler Gewalt, die über kurzfristig angelegte Projektförderungen hinausgehen, existieren nach dem Kenntnisstand der Befragten sogar weder auf Bundes- noch Landesebene. Sie sollten entsprechend geschaffen werden. Des Weiteren ist es wichtig, dass das Programm *Demokratie leben!* und die entsprechenden Koordinierungs- und Fachstellen in den Städten und Kommunen weitergeführt werden. Der jetzige Zustand, dass Opfer bei Zivilrechtsklagen indirekt für ihre juristische Vertretung bezahlen müssen, ist nicht tragbar. HateAid finanziert den von ihnen vermittelte juristische Beistand, auch aus Mangel an alternativen Finanzquellen, über private Spenden und im Falle von erfolgreichen Zivilrechtsklagen über die dabei gerichtlich erwirkten Entschädigungen der Opfer. Deren Geldentschädigungen fließen dann solidarisch in den Prozesskostenfinanzierungstopf zurück, womit HateAid in geeigneten Fällen wiederum das volle Kostenrisiko tragen kann, wenn Betroffene mit ihrer Unterstützung zivilrechtlich gegen digitale Gewalt vorgehen möchten. Die Opfer gehen damit jedoch selbst bei erfolgreichen Zivilrechtsklagen finanziell leer aus, obwohl sie es sind, die entschädigt werden müssten.

Zu betonen ist hier, dass die Förderung nicht nur von staatlicher Seite kommen sollte. Mit der Petra-Kelly-Stiftung, der Dominik Brunner Stiftung, der Stiftung Wertebündnis und AUFWIND (der Kinder- und Jugendstiftung der Stadtsparkasse Augsburg) gibt es zwar bayerische zivilgesellschaftliche Förderer, die vereinzelt Projekte gegen digitale Gewalt unterstützen. Doch meist sind die Fördersummen gering und nicht langfristig ausgelegt. Zudem werden auch hier hauptsächlich Interventionen mit Kindern und Jugendlichen gefördert. Eine Alternative bietet das Internationale Netzwerk gegen Cyber-Hass (INACH), eine niederländische Stiftung. INACH fördert internationale, nationale und lokale Organisationen, Gruppen und Personen, die sich für die Durchsetzung der Menschenrechte und

¹²⁷ Edinger-Schons, L. M.; Reppmann, M.; Becker, M.; Röhl, P. (2020): Digital-Report 2020. Berlin: Haus des Stiftens gGmbH. Rasmussen 2019.

gegen Hatespeech im Internet einsetzen, finanziell wie im Hinblick auf die Vernetzung.¹²⁸ Mehr solche Organisationen sind dringend vonnöten.

¹²⁸ INACH: What we do. URL: www.inach.net/ [18.11.2021].

5 FAZIT

Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann in Deutschland nur gelingen, wenn Menschen mit unterschiedlichen Wertfundamenten und Perspektiven miteinander auskommen und kommunizieren, Gemeinsamkeiten und Unterschiede anerkennen und dabei Raum für produktive Diskussionen finden.¹²⁹ Dies gilt für das analoge wie digitale Zusammenleben. Mit der Zunahme des digitalen Diskurses gewinnt das Netz für unsere Demokratie an Bedeutung und mit ihm die Gefahr, die von digitaler Gewalt für ebendiese ausgeht. Die Verrohung des digitalen Diskurses führen zu einer Spaltung der Gesellschaft und einer Verschiebung der Grenzen des Denk- und Sagbaren. Dabei bestimmt derzeit „die Gruppe der gesellschaftlichen Pole“ die gesellschaftliche Auseinandersetzung durch ihre überdurchschnittliche Präsenz.¹³⁰ Neben gesamtgesellschaftlichen Effekten bringt digitaler Gewalt individuelle Gefahren und Belastungen. Opfer berichten von gesundheitlichen Folgen und dem Rückzug ihrer Internetpräsenz.

Die Studie hat ausgehend von aktuellen Bestrebungen seitens bayerischer Behörden die Frage gestellt, wie es um die Kooperation mit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf digitale Gewalt sowie um die zivilgesellschaftliche Initiative als solche in Bayern bestellt ist. Es hat sich ergeben, dass der digitale Raum durch die Zivilgesellschaft nur zögerlich und das Phänomen der digitalen Gewalt bisher nicht systematisch adressiert wird. Ebenfalls sind im Bereich der Kooperation keine Anzeichen einer Systematik festzustellen. Die vereinzelt Bestrebungen der hier vorgestellten Organisationen, Bündnisse und Arbeitskreise müssen demnach unbedingt und ausgebaut werden.

Als zentrale Hürden für eine starke Zivilgesellschaft und eine ausgebaute Zusammenarbeit mit Behörden im Kampf gegen digitale Gewalt in Bayern haben sich u.a. der Mangel an Expert*innen und Ansprechpersonen auf allen Ebenen, und damit verbunden die unzureichende Bereitschaft zivilgesellschaftlicher Organisationen herausgestellt, sich des digitalen Raums anzunehmen. Ebenfalls fehlen Möglichkeiten der Weiterbildung, des Wissensaustausches und finanzielle Mittel. Zudem bedarf es der Etablierung spezialisierter Organisationen, um das Problem langfristig bearbeiten zu können.

Dabei sind es gerade zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich „der gesellschaftlichen Fragmentierung stärker gewahr werden und eine Antwort auf die Frage finden [müssen], wie sie auch jenseits der vertrauten, zustimmenden Community Gehör finden, Milieus überwinden und sich dabei gegen autoritäre Narrative zur Wehr setzen können“¹³¹. Geschützte, niederschwellige Begegnungsorte, wie

¹²⁹Krause, Laura-Kristine; Gagné, Jérémie (2019): Die andere deutsche Teilung: Zustand und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Berlin: More in Commons Deutschland. S 3ff.

¹³⁰Hummel, Siri; Schrader, Malte (2019): Zivilgesellschaftliche Kommunikation in einer fragmentierten Gesellschaft. Berlin: Maecenata (Observatorium Nr. 37).

¹³¹Hummel/ Schrader 2019.

sie Vereinsstrukturen bieten, müssen genutzt werden, um Menschen hinsichtlich einer demokratischen Debattenkultur im analogen wie digitalen Bereich zu bilden. Dazu gehört auch die Sensibilisierung hinsichtlich digitaler Gewalt. Die Zivilgesellschaft darf den digitalen Raum nicht länger als etwas „für die anderen“ betrachten, sondern muss beginnen, ihn aktiv (mit)zugestalten. Nur so können seine Vorteile genutzt und negativen Entwicklungen gleichzeitig proaktiv begegnet werden. Die vorliegende Studie hat gezeigt, dass hinsichtlich der Maßnahmen gegen digitale Gewalt einiges im Entstehen ist. Diese Prozesshaftigkeit konnte nur in Teilen erfasst werden. Es muss hier deshalb betont werden, dass die Studie nur eine Momentaufnahme zum Sachstand im Winter 2021 bieten kann, welche auf den Antworten der Interviewpartner*innen und Hintergrundrecherchen fußt. Abschließend lässt sich sagen, dass in der Zivilgesellschaft, bei Staat und Bürger*innen noch immer viel Wissen im Umgang mit dem digitalen Raum fehlt. Erst wenn dieses aufgebaut und die Angst vor der Digitalisierung abgebaut wird, kann der digitale Raum aktiv gestaltet werden können und demokratiefeindliche, gewaltvolle Vorkommnisse angemessen adressiert werden. Wir benötigen, wie es ein Befragter formulierte, eine „Kultur der Digitalität“. Dann können wir uns um eine digitale Kultur kümmern. Dabei sei darauf verwiesen, dass angesichts der „Entgrenzung der Kommunikations- und Sozialisationsräume“¹³² ein Land zwar für die Betroffenen und im Hinblick auf Prävention und Medienbildung viel erreichen kann, aber im Umgang mit den Täter*innen und den dahinterliegenden Motiven ein bundesweites, wenn nicht internationales Handeln und eine Vereinheitlichung der Rechtslage gefragt sind. Das Bekenntnis der neuen Bundesinnenministerin Nancy Faeser bei Hetze und Gewaltaufrufen in sozialen Medien schärferer durchzugreifen, ist daher zu begrüßen und lässt auf eine intensivere und ganzheitlichere Bearbeitung des Phänomens durch die neue Bundesregierung hoffen.¹³³

Ich möchte mit folgendem Zitat schließen: „Wenn die Zivilgesellschaft, die ihr so oft attestierte Herstellung von sozialem Zusammenhalt erfüllen möchte, sollten ihre Akteur*innen den Vermittlungsauftrag zwischen den gesellschaftlichen Gruppen stärker annehmen“¹³⁴.

¹³² Schrader, Malte: Zivilgesellschaft in und nach der Pandemie - Bedarfe – Angebote – Potenziale. (Opuscula, 149). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft.

¹³³ O.A. (2021): Faeser will härter durchgreifen. Taz. URL: <https://taz.de/> [15.12.2021].

¹³⁴ Hummel/ Schrader 2019.

LITERATURVERZEICHNIS

Printmedien:

Edinger-Schons, L. M.; Reppmann, M.; Becker, M.; Röhl, P. (2020): Digital-Report 2020. Berlin: Haus des Stiftens gGmbH.

Geschke, Daniel; Klaßen, Anja; Quent, Matthias; Richter, Christoph (2019): #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung. Berlin: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ).

Grimm, Petra: Grundlagen für eine digitale Wertekultur. In: Stadler, Wolfgang (Hrsg.): Mehr als Algorithmen. Digitalisierung in Gesellschaft und Sozialer Arbeit. Sonderband 2018. Weinheim: Beltz Juventa.

Grimm, Petra; Reihn, Stefanie; Clausen-Muraidan, Elisabeth (2008): Gewalt im Web 2.0. Hannover: Niedersächsische Landesmedienanstalt.

Horn, Eva; Gisi, Lucas Marco (Hrsg.) (2009): Schwärme – Kollektive ohne Zentrum, Bielefeld: transcript Verlag.

Hummel, S. (2020). Shrinking Spaces? Contested Spaces! Zum Paradox im zivilgesellschaftlichen Handlungsraum. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Nr. 3/2020, S. 649-670.

Hummel, Siri; Schrader, Malte (2019): Zivilgesellschaftliche Kommunikation in einer fragmentierten Gesellschaft. Berlin: Maecenata (Observatorium Nr. 37).

Koreng, Ansgar: Hate-Speech im Internet: Eine rechtliche Annäherung. In: Kripoz (5) 2021.

Klemperer, Victor (1982): LTI. Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun.

Krause, Laura-Kristine; Gagné, Jérémie (2019): Die andere deutsche Teilung: Zustand und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Berlin: More in Commons Deutschland.

- Kreißel, Philip; Ebner, Julia; Urban, Alexander; Guhl, Jakob (2018): Hass auf Knopfdruck. Rechtsextreme Trollfabriken und das Ökosystem koordinierter Hasskampagnen im Netz. London: ISD.
- Kretschmer, Birthe; Werner, F. (2011). Die digitale Öffentlichkeit. Hamburg: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Münker, Stefan (2009): Emergenz digitaler Öffentlichkeiten: Die sozialen Medien im Web 2.0, Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Patz, Janine; Quent, Matthias; Salheiser, Axel (2021): Kein Netz für Hass. Die Bundesländer im Vergleich. Jena: IDZ.
- Rasmussen; Wiebke (2019): Digitalisierung braucht Zivilgesellschaft. Berlin/Gütersloh/Stuttgart: Stiftung Neue Verantwortung/ PHINEO/ Bertelsmann Stiftung/ Robert Bosch Stiftung.
- Sailer, Michael; Murböck, Julia; Fischer, Frank (2017): Digitale Bildung an bayerischen Schulen – Infrastruktur, Konzepte, Lehrerbildung und Unterricht. München: Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
- Schrader, Malte: Zivilgesellschaft in und nach der Pandemie - Bedarfe – Angebote – Potenziale. (Opuscula, 149). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft.
- Smirnova, Julia; Winter, Hannah; Mathelemuse, Nora; Dorn, Mauritius; Schwertheim, Helena (2019): Digitale Gewalt und Desinformation gegen Spitzenkandidat:innen vor der Bundestagswahl 2021.
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2018): Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen. München: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus.
- Stegers, Fiete (2021): Desinformation in Deutschland. Gefahren und mögliche Gegenmaßnahmen aus der Sicht von Fachleuten. Düsseldorf: Vodafone Stiftung gGmbH.
- Steiner, Malgorzata: Digitales Gemeinwohl durch faire Datenpolitik. In: Novy, Leonard; Krone, Jan; Kappes, Christoph (2017): Medienwandel Kompakt 2014- 2016. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Strachwitz, Rupert Graf; Priller, Eckhard; Triebe, Benjamin (2020): Handbuch Zivilgesellschaft. Oldenbourg: De Gruyter.

Wohlfarth, Anna (2019): Digitale Zivilgesellschaft fördern. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).

Onlinemedien:

Amadeu Antonio Stiftung (2021): Zivilgesellschaft fordert Parteien zu Fairness und Transparenz im digitalen Wahlkampf auf. URL: www.amadeu-antonio-stiftung.de [04.11.2021].

Amadeu-Antonio-Stiftung: Hate Speech bedroht die Meinungsfreiheit. URL: www.amadeu-antonio-stiftung.de [02.11.2021].

Amadeu Antonio Stiftung: Was ist Hate Speech? URL: www.amadeu-antonio-stiftung.de [07.10.2021].

Amnesty (2018): #TOXICTWITTER – Hass gegen Frauen im Netz. URL: www.amnesty.de/ [04.11.2021].

Apostel, Christoph (2021): Hate Speech – zur Relevanz und den Folgen eines Massenphänomens. Kripoz. URL: www.kripoz.de [02.11.2021].

Bayerischer Landtag (2020a): Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz - Bericht des Hatespeech-Beauftragten im Innenausschuss. URL: www.bayern.landtag.de/ [04.11.2021].

Bayerischer Landtag (2019): Drucksache 18/4228. Antrag: Hate Speech stoppen – Starke Schulfamilie gegen Hass im Netz. URL: www.bayern.landtag.de/ [11.11.2021].

Bayerischer Landtag (2000b): Drucksache 18/10195. Erkenntnisse der Staatsregierung zu Dark Social. URL: www.bayern.landtag.de/ [28.11.2021].

Bayerische Staatsregierung (2021): Pressemitteilungen Bayern verstärkt erneut Strukturen im Kampf gegen Judenhass. URL: www.bayern.de/ [08.11.2021].

Bayerische Staatsregierung (2020): Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus. URL: www.justiz.bayern.de/ [04.11.2021].

Bayerische Staatsregierung (2019): Pressemitteilungen. Bericht aus der Kabinettsitzung vom 15. Oktober 2019. URL: www.bayern.de/ [08.11.2021].

Beckedahl, Markus (2018): Dokumentation: Lösch Dich! So organisiert ist der Hate im Netz. URL: <https://netzpolitik.org/> [07.10.2021].

BfV-Newsletter Nummer 1/2013: Entwicklungstendenzen im Extremismus. URL: www.verfassungsschutz.de [05.11.2021].

BKA: Meldestelle für Hetze im Internet. URL: www.bka.de [18.11.2021].

BMBF (2019): Unsere Art zu wirtschaften, stößt endgültig an ihre natürlichen Grenzen. URL: <http://www.bmbf.de> [02.11.2021].

BMFSFJ (2021): Landes-Demokratiezentrum Bayern. URL: www.demokratie-leben.de [11.11.2021].

BMFSFJ (2016): Manuela Schwesig startet "No Hate Speech" Kampagne in Deutschland. URL: www.bmfsfj.de [08.11.2021].

BMFSFJ: Digitale Gewalt und Strafrecht: Rechtliche Fakten- ein Überblick. URL: <https://staerker-als-gewalt.de> [04.11.2021].

BMI (2021): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen. URL: www.bmi.bund.de [05.11.2021].

BMJV: Regeln gegen Hass im Netz – das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. URL: www.bmjv.de [04.11.2021].

BMJV (2015): Gemeinsam gegen Hassbotschaften. URL: www.bmjv.de [02.11.2021].

BSMUK: Kampagne klärt über strafbare Inhalte auf Schülerhandys auf. URL: www.km.bayern.de [09.11.2021].

Borgers, Michael (2019): Warum gegen den Hass im Netz Gesetze allein nicht helfen. URL: www.deutschlandfunk.de [08.11.2021].

Bundeskriminalamt (2021): PKS 2020 Länder-Falltabellen.T05-Land-TM-Internet-Fälle-HZ. URL: <https://scontent-ber1-1.xx.fbcdn.net> [03.11.2021].

Campact!: Hate Speech im Netz stoppen! URL: www.campact.de [04.11.2021].

Dachwitz, Ingo (2021): Verschenkte Jahre. Netzpolitik. URL: <https://netzpolitik.org> [08.11.2021].

Deutscher Bundestag (2021): Digitale und analoge Gewalt kaum zu trennen. URL: www.bundestag.de [03.11.2021].

Deutscher Bundestag (2019a): Drucksache 19/11908. Antwort der Bundesregierung. Hasspostings im Internet im Jahr 2018. URL: <https://dserver.bundestag.de> [02.11.2021].

Deutscher Bundestag (2019b): Maßnahmen der Bundesregierung gegen Hassbotschaften im Internet. Drucksache 19/11789. URL: <https://dserver.bundestag.de> [09.11.2021].

Deutscher Bundestag (2016): Maßnahmen von Bundesregierung und Unternehmen gegen Hassreden („Hate Speech“) und weitere strafbare Meinungsäußerungen im Internet. Drucksache: 18/7941. URL: <https://dserver.bundestag.de> [04.11.2021].

Deutscher Kulturrat (2018): Verschenkte Chance: Digitalrat ohne Zivilgesellschaft. URL: www.kulturrat.de [08.11.2021].

D-Generation: Handbuch für Medienguerrillas- Teil 1- Shitpostings 1x1. URL: www.hogesatzbau.de [04.11.2021].

Drebs, Jan (2020): Bayern kritisiert „Alleingang“ einzelner Länder mit Studien zu Rassismus. URL: <https://rp-online.de/politik> [08.11.2021].

Ehmann, Annick; Mast, Maria; Stahnke, Julian (2020): Der rechte Hass mitten unter uns. Zeit online. URL: www.zeit.de [07.10.2021].

Gensing, Patrick; Kampf, Lena (2020): Wie Trolle im Wahlkampf manipulierten. URL: www.tageschau.de [04.11.2021].

Gleiß, Hanna (2019): Forderungen an die Justiz im Kampf gegen Hate Speech. Das NetTz. URL: www.das-nettz.de [19.11.2021].

Grolimund, Remo (2016): Der #Troll im Netz. Eine Besichtigung. URL: www.geschichtedergegenwart.ch [11.11.2021].

Handysektor: Achtung Straftat. URL: www.handysektor.de [04.11.2021].

Hate Aid: #1 Hass als Berufsrisiko – Digitale Gewalt im Wahlkampf. URL: <https://hateaid.org/> [07.10.2021].

HateAid: Stoppt digitale Gewalt gegen Frauen! #makeitsafe .URL: <https://hateaid.org> [04.11.2021].

Hildebrandt, Antje (2019): Hater dürfen Renate Künast eine „Drecksfotze“ nennen. Cicero URL: www.cicero.de [02.11.2021].

IFKW: Social-Media-Wahlanalyse 2021. URL: <https://digidemo.ifkw.lmu.de> [18.11.2021].

Kaspar, Thomas (2021). Bundestagswahl: Digitaler Wahlkampf. Frankfurter Rundschau. URL: www.fr.de [18.11.2021].

Landesanstalt für Medien NRW (2020): Ergebnisbericht Forsa Umfrage zu Hate Speech. URL: www.medienanstalt-nrw.de [18.10.2021]

Hessisches Ministerium der Justiz (2020): Folge 13 - Hass und Hetze im Netz (1) - Ein Gespräch mit der Organisation „Hassmelden“ .URL: <https://justizministerium.hessen.de> [18.11.2021].

Höhn, Anne (2018): Hassrede lässt junge Frauen online verstummen. DW. URL: www.dw.com/de [04.11.2021].

INACH: What we do. URL: www.inach.net [18.11.2021].

Jackson, Dean (2016): The „GONGO Show“. Resurgent Dictatorship. URL: www.resurgentdictatorship.org [18.11.2021].

Keilani, Fatina (2019). Hohe Aufklärungsquote bei Hate Speech: URL: www.tagesspiegel.de [04.11.2021].

Krause, Benjamin; Ungefuk, Georg (2020): 06. Prävinar – Gesamtgesellschaftliche Bekämpfung von "Hate Speech". Deutscher Präventionstag URL: www.praeventionstag.de/ [02.11.2021].

Kümpel, Anna Sophie; Rieger, Diana (2019): Wenn die Hetze das Netz verlässt. Der Tagesspiegel. URL: www.tagesspiegel.de [08.11.2021].

Landschek, Elise (2021): Facebook Files: Facebook droht Gesichtverlust. Zeit online. URL: www.zeit.de 4.11.2021].

Laufer, Daniel (2021): Fällt Telegramm wirklich nicht unter das NetzDG? Netzpolitik. URL: <https://netzpolitik.org> [04.11.2021].

Lebedowicz, Aleksandra (2021) „Der Hass auf Frauen, die Politik machen, ist viel schlimmer geworden“. Der Tagespiegel. URL: www.tagesspiegel.de/ [04.11.2021].

Medienpädagogische Beratungsstelle BW: Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. URL: www.lmz-bw.de [06.11.2021].

MDR (2021): So groß ist der Hass im Netz. URL: www.mdr.de [02.11.2021].

Mertin, Angelika; Wagner, Elsiabeth (2021): Digitale Teilhabe – Angebote der Stadt München speziell für Ältere. Landeshauptstadt München. URL: <https://muenchen.digital> [22.11.21].

Monitor: Wahlkampf 2021: Schmutzkübel statt Inhalte? ZDF. URL: www.monitor.de [18.11.2021].

O.A. (2021): Feaser will härter durchgreifen. Taz. URL: <https://taz.de> [15.12.2021].

Pörksen, Bernhard (2015): Die fünfte Gewalt. Die Macht der vernetzen Vielen. URL: <https://republica.com> [04.11.2021].

Scholz, Dorothee: Die direkte Bedrohung durch Hate Speech darf nicht unterschätzt werden! In: Amadeu-Antonio-Stiftung (2015): Geh sterben! URL: www.amadeu-antonio-stiftung.de [04.11.2021].

StMJ (2019): Diskussionsentwurf des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für ein Gesetz zur nachdrücklichen strafrechtlichen Bekämpfung der Hassrede und anderer besonders verwerflicher Formen der Beleidigung. URL: www.justiz.bayern.de [08.10.2021].

StMJ (2021): Initiative "Justiz und Medien - konsequent gegen Hass" auf Erfolgskurs. URL: www.justiz.bayern.de [04.11.2021]

Uni Leipzig (2020): Hate Speech. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. URL: www.jura.uni-leipzig.de [05.11.2021].

W&V Redaktion (2020): Renate Künast: 6 von 22 Kommentaren doch Beleidigung. URL: www.wuv.de [11.11.2021].

ANHANG A: GESPRÄCHSPARTNER*INNEN

Behörden, Verwaltung und freistaatliche Einrichtungen

Interview A: Oberstaatsanwalt München, Beauftragter für Hatespeech

Interview B: Kriminalpolizeiinspektion Neu-Ulm, Abteilung für Staatsschutz

Interview C: Oberstaatsanwalt, Sonderdezernat für die Bekämpfung von Hate-Speech, Staatsanwaltschaft Deggendorf

Interview D: Medienpädagoge der Stadtbücherei Würzburg

Interview E: Kriminaloberrat des Bayerisches Landeskriminalamtes, Sachgebiet 513 – Prävention

Interview F: Hauptkommissarin; Sachbereichsleiterin Sachbereich E 34 / Prävention/ BPfK und Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer, Polizeipräsidium Mittelfranken

Interview G/12: Beraterin digitale Bildung, Medienpädagogin, Lehrerin, Bayern

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteur*innen

Interview 1: Martin Becher

Organisationszugehörigkeit	Projektstelle gegen Rechts-extremismus	Sitz in	Bad Alexandersbad
Gründungs-jahr	2007	URL	www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de/projektstelle-gegen-rechtsextremismus/
Primäre Finanzierung durch	Bayerisches Bündnis für Toleranz - Demokratie und Menschenwürde schützen	Aktionsbereich ¹³⁵	<p><i>Fokus Rechtsextremismus</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung, Beratung und Begleitung • Politische Bildungsarbeit • Öffentlichkeitsarbeit • Aktivitäten im vorpolitischen Raum • Bereitstellung von Infrastruktur

Interview 2: Sebastian Lipp

Organisationszugehörigkeit	Allgäu ⇒ Rechtsaußen	Sitz in	Kempton
Gründungs-jahr	2017	URL	https://allgaeu-rechtsaus-sen.de/

¹³⁵ Jeweils bezogen auf Aktivitäten im Zusammenhang mit digitaler Gewalt

Primäre Finanzierung mit	Privatspenden	Aktionsbereich	Fokus Rechtsextremismus <ul style="list-style-type: none"> • Recherche& Monitoring • Bildung • Vernetzung
--------------------------	---------------	----------------	--

Interview 3: Julian Engel

Organisationszugehörigkeit	DPSG – Diözesanverband Augsburg, Projektreferent für Medienpädagogik	Sitz in	Augsburg
Gründungsjahr	1932	URL	www.dpsg-augsburg.de/
Primäre Finanzierung mit	Bischöfliche Finanzkammer, staatliche Zuschüsse (Baye-rischer Jugendring), Teilfinanzierung des Trägerverein der DPSG Augsburg über die DPSG Stiftung	Aktionsbereich	Schwerpunkt Jugendleiter*innen, Multiplikator*innen <ul style="list-style-type: none"> • Medienpädagogische Schulung und Beratung • Verankerung von und Vernetzung zu medienpädagogischen Inhalten im Diözesanverband

Interview 4: Max Barnewitz (selbstständig)

Teamer in den Projekten	<i>Profil zeigen und Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen</i> (Netzwerk Politische Bildung Bayern), sowie bei <i>RISE</i> (JFF)	URL	www.mvhs.de/services/dozierendenportraits/dozent-11120
Aktionsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • schulische wie außerschulische politischen Bildung • Demokratische Streitkultur und Argumentationstrainings für den digitalen wie analogen Bereich 		

Interview 5: Judith Gläser

Organisationszugehörigkeit	Caritas Schweinfurt „Casa Vielfalt“, ehemals „Fachstelle für gesellschaftlichen Zusammenhalt“	Sitz in	Schweinfurt
Gründungsjahr	Caritas 1948 Fachstell für gesellschaftlichen Zusammenhalt 2016 Casa Vielfalt 2021	URL	www.caritas-sw/caritas/stanton
Primäre Finanzierung mit	Deutsche Fernsehlotterie	Aktionsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlings- und Integrationsberatung • Interkulturelle und -generationelle Verständigung • Gemeinschaftsbildung • Z.T. Opferberatung

Interview 6: Ingrid Ritt

Organisationszugehörigkeit	Stiftung Wertebündnis Bayern	Sitz in	München
Gründungsjahr	2015	URL	www.wertebuendnis-bayern.de/
Primäre Finanzierung mit	Freistaat Bayern	Aktionsbereich	Wertebildung von Kindern, Jugendlichen und junger Menschen durch <ul style="list-style-type: none"> • Bündnisarbeit • Bildung und Veranstaltungen • Projekt-Förderung

Interview 7: Stephan Schwieren

Organisationszugehörigkeit	Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. Abteilung: Engagement & Demokratiestärkung beim	Sitz in	Nürnberg
Gründungsjahr	2003	URL	www.lbe.bayern.de/
Primäre Finanzierung mit	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Integration	Aktionsbereich	Schwerpunkt Ehrenamtliche: <ul style="list-style-type: none"> • „Service- und Fachstelle“ • Politische Bildung inkl. Prävention gegen Antisemitismus und Hasspeech • Finanzierung von Modellprojekten • Vernetzung

Interview 8: Hangwen Maierhofer

Organisationszugehörigkeit 1	Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY e.V.)	Sitz in	Nürnberg
Gründungsjahr	1993	URL	www.agaby.de/ueberuns/wer-wir-sind
Primäre Finanzierung durch	Bayerischen Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration	Aktionsbereich	Schwerpunkt Migrant*innen <ul style="list-style-type: none"> • Empowerment & Beratung • Vernetzung von Integrationsbeiräten • Antirassismus und Diskriminierungsarbeit u.A. mit Schüler*innen (Projekt <i>Einmischen</i>) • Politische Lobbyarbeit

Organisationszugehörigkeit 2	BeInterNett	Sitz in	Berlin
Gründungsjahr	2019	URL	https://beinternett.de/
Primäre Finanzierung durch	Bundeszentrale für politische Bildung	Aktionsbereich	Schwerpunkt junge muslimische Studierende <ul style="list-style-type: none"> • Schulungen und Trainings für im Umgang mit antimuslimischer und religiös-extremistischer Hate Speech

Interview 9: Juliane von Krause

Organisationszugehörigkeit	Terre des Femme e.V. Stadtgruppe München	Sitz in	München
Gründungsjahr	-	URL	www.terre-des-femmes-muenchen.de/
Primäre Finanzierung mit	-	Aktionsbereich	Bereich digitale wie analoge Gewalt gegen Frauen <ul style="list-style-type: none"> • Bildung • Opferberatung & Empowerment • Vernetzung

Interview 10: Sara Siakala

Organisationszugehörigkeit	hatefree	Sitz in	Regensburg
Gründungsjahr	2021	URL	https://hatefree.de/
Primäre Finanzierung mit	Einbehaltung eines Teils der erfolgreich durchgesetzten Geldentschädigung	Aktionsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsdurchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche auf Geldentschädigung • Löschung und Unterlassung bei digitaler Gewalt.

Interview 11: Sarah Morcos

Organisationszugehörigkeit	Ombudsrat der Stadt Würzburg, Würzburger Bündnis für Zivilcourage	Sitz in	Würzburg
Gründungsjahr	2010	URL	https://ombudsrat-wuerzburg.de/
Primäre Finanzierung mit	Stadt Würzburg	Aktionsbereich	Bereich Antidiskriminierungsarbeit im Analogen <ul style="list-style-type: none"> • Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle • Interventionen • Öffentlichkeitsarbeit • Monitoring (würzburg-schauthin.de)

Interview 12: Kathrin Demmler

Organisationszugehörigkeit	Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF)	Sitz in	München
Gründungsjahr	1949	URL	www.jff.de/
Primäre Finanzierung mit	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Aktionsbereich	Schwerpunkt Kinder& Jugendliche, Familien <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Medienpädagogik inkl. Games, social Media, Cybermobbing, Gewalt • Politische Bildung • Kulturelle Bildung • Digitale Beteiligung

Interview 13: Björn Friedrich

Organisationszugehörigkeit	SIN - Studio im Netz e. V.	Sitz in	München
Gründungsjahr	1996	URL	www.studioimnetz.de/
Primäre Finanzierung mit	Sozialreferat/Stadtjugendamt, Kulturreferat und Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München	Aktionsbereich	Schwerpunkt Kinder& Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Medienpädagogik inkl. Fakenews, Cybermobbing, Hate-Speech und digitale Rechte • Mediensprechstunden • Computerclubs für Kinder und Jugendliche, Frauen, Senior*innen

Interview 14: Anna Wegscheider

Organisationszugehörigkeit	HateAid	Sitz in	Berlin
Gründungsjahr	2018	URL	https://hateaid.org/
Primäre Finanzierung mit	Alfred Landecker Foundation, Campact, Schöpflin Stiftung, Deutsche Postcode Lotterie, Bundesprogramm Demokratie leben!, BMJV, Privatspenden	Aktionsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle für Opfer digitaler Gewalt • Rechtliche, technische, psychosoziale, kommunikative Beratung

Interview 15: Heiko Tammerna

Organisationszugehörigkeit	Referent für Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit der Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns	Sitz in	München
Gründungsjahr	1949	URL	www.kljb-bayern.de
Primäre Finanzierung mit	Freisinge Bischofskonferenz, Bayerischer Jugendring,	Aktionsbereich	Schwerpunkt Kinder& Jugendliche

	Bayerischer Bauernverband		<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Bildungsarbeit inkl. Fakenews, Cybermobbing, HateSpeech und digitale Rechte • Politische Lobbyarbeit
--	---------------------------	--	--

Interview 16: Sebastian Stamm

Organisationszugehörigkeit	Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis	Sitz in	Lautertal
Gründungsjahr	2015	URL	www.coburg-ist-bunt.de
Primäre Finanzierung mit	Bundesprogramm Demokratie leben!	Aktionsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der Demokratiepартnerschaften • Lokale Vernetzung • Projektförderung

Paper Series Opuscula

Free download at www.maecenata.eu/publikationen/opuscula/

2020

- Nr. 143** **Muslimisches Spendenverhalten in Deutschland**
Malte Schrader
- Nr. 144** **Ein Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft?**
Eine explorative Studie zu Potentialen, Bedarfen und Angeboten in und nach der COVID-19
Krise
Malte Schrader, Johannes Roth und Rupert Graf Strachwitz
- Nr. 145** **Der Dritte Sektor in Hongkong und Indien**
Siri Hummel, Eckhard Priller (Hrsg.)
- Nr. 146** **Der Dritte Sektor in Finnland. Kosovo, Russland und Schweden**
Siri Hummel, Eckhard Priller (Hrsg.)

2021

- Nr. 147** **Partizipative Prozesse in einer repräsentativen Demokratie**
Partizipationsansprüche von syrischen Demokratieaktivist_innen in Deutschland
Annika Wisser
- Nr. 148** **Der Dritte Sektor in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Chile und Mexico**
Siri Hummel, Eckhard Priller (Hrsg.)
- Nr. 149** **Zivilgesellschaft in und nach der Pandemie**
Bedarfe – Angebote – Potenziale
Malte Schrader
- Nr. 150** **Nach der Pandemie: Analog und / oder digital?**
Eine Momentaufnahme
Armin Conrad
- Nr.151** **Die (Re-)Politisierung des Rechts auf Wohnen**
Über die Kämpfe von lokalen Mieter*innenbewegungen gegen Gentrifizierung und für be-
zahlbares Wohnen in Berlin
Yara Andree
- Nr.152** **Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in Österreich**
Ruth Simsa, Fabian Mayer, Sebastian Muckenhuber und Thomas Schweinschwaller
- Nr.153** **Parameters for Civil Society in Austria**
Ruth Simsa, Fabian Mayer, Sebastian Muckenhuber und Thomas Schweinschwaller
- Nr. 154** **Systemischer Reset, jetzt!**
20 Einwürfe zu Zivilgesellschaft und Bürgerwissenschaft
Wolfgang Chr. Goede
- Nr. 155** **Der altrechtliche Verein**
Ein Beitrag zur Vereinsgeschichte
Nathalie Prange
- Nr. 156** **Solidarische Hilfen und die Rolle der Nachbarschaft während der Corona- Pandemie**
Eine theoretische Herleitung und empirische Bestandsaufnahme
Laura Pfirter
- Nr. 157** **The Civic Space and Politics in an Epochal Crisis**
A View from Italy
Rocco D' Ambrosio

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-76727-6

ISSN (Opuscula) 1868-1840